

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: **A. Rüste**, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: **S. Stubbe**, Hamburg.
Redaktion und Expedition: **Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.**

Inserate
für die viergespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 30 \mathcal{A} .
Bergungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 \mathcal{A} .
Berufsanzeigen 10 \mathcal{A} . Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Treibin. (Telegramm.) Sämtliche Tischler, Drechsler und Hülfsarbeiter der Firma Werdermann im Auslande.

Zugung ist fern zu halten von:

- Tischlern nach Neuwied (Kaisdorf), Gera (Schmidt), Halberstadt (Rübcke), Elmshorn, Steintin (Simon), Tutlingen (Soh. Schak), Gottleuba;
- Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach München;
- Tischlern, Drechslern und Bildhauern nach Trebbin, Urači W.
- Möbelschneidern nach Landsberg a. d. Warthe, Halle a. d. Saale (Bernide);
- Möbelschneidern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Balkfisch);
- Bautischlern nach Nixdorf (Projahn);
- Möbeldrehslern nach Berlin;
- Drechsler nach Harburg (G. & W. Theil), Gufum (Köhn & Co.), Breslau (Schlesische Holzwaarenfabrik, Neuborstraße);
- Tischlern, Drechslern, Polirern und Hülfsarbeitern nach Dessau (Abth. Holzindustrie);
- Bürstenmachern nach Lipppringe (Ruth & Jahrand);
- Polirern nach Dresden (Türpe).

Unerhörte Interessenpolitik in der Regierung.

Wir haben schon in voriger Nummer kurz darauf hingewiesen, daß das Reichsamt des Innern sich von dem Zentralverband deutscher Industrieller M. 12 000 erbettelt hat, um für die Zuchttauvorlage Propaganda zu machen.

Mit diesem Akt hat sich das Reichsamt des Innern zum offensichtlich Verfechter großkapitalistischer Interessen, zum Kommis der Krupp, Stumm und Genossen herabdegradirt.

Wenn anfangs noch Zweifel gehegt wurden an der Echtheit des von der „Leipz. Volksztg.“ veröffentlichten Bued'schen Briefes, so steht heute, nach dem Geständniß aus dem Reichsamt des Innern, fest, daß thatsächlich um die M. 12 000 gebettelt ist und daß sie auch ausgefolgt wurden. In einer Extraausgabe der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ ist folgende Erklärung abgegeben:

„In Nr. 245 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 22. d. M. (Oktober) findet sich ein angeblich von dem Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller herrührendes Schreiben abgedruckt, an welches die „Leipziger Volkszeitung“ heftige Angriffe gegen das Reichsamt des Innern knüpft. Zur Klarstellung der Thatsachen wird Folgendes bemerkt:

Gegenüber den zum Theil sehr tendenziösen Entstellungen in der Deffentlichkeit erschien es weiten Kreisen, insbesondere aus der Industrie, nach der Ende Juni 1899 im Reichstag vollzogenen ersten Lesung des Gesetzesentwurfs zum Schutz der Arbeitswilligen unbedingt nothwendig an der Hand des amtlichen parlamentarischen Materials des Reichstages die öffentliche Meinung möglichst umfangreich darüber aufzuklären, welche Thatsachen die Einbringung dieses Gesetzesentwurfs veranlaßt hatten und welche Gründe von den Vertretern der Regierung bei der Vertheidigung des Gesetzesentwurfs im Reichstag beigebracht worden sind. Zu diesem Zweck wurden Auszüge aus der Begründung des Gesetzesentwurfs beigegebenen, das amtliche Material enthaltenden Denkschrift, sowie der stenographische Wortlaut von Reden, die bei der Verhandlung des Gesetzesentwurfs im Reichstag von Regierungsvertretern gehalten worden waren, in zahlreichen Exemplaren provinzialen Blättern beigelegt. Auf Anregung und durch Vermittelung des Direktors im Reichsamt des Innern, Dr. v. Boedtker, hat der Generalsekretär eine Summe von M. 12 000 zur Verfügung gestellt; diese ist zur Bedeckung der Druckkosten verwendet worden, die durch die Wiedergabe des obenbezeichneten amtlichen Materials ent-

standen sind. Ueber die Herausgabe der Summe behufs Verbreitung des bezeichneten, in den Druckfahnen des Reichstags bereits niedergelegten amtlichen Materials besitzt der genannte Beamte urkundliche Belege.“

Eines steht mit dem Briefe und der vorstehenden Erklärung im Widerspruch. Der Ministerialdirektor v. Boedtker will die Summe von M. 12 000 ein Jahr später erhalten haben, als im Briefe Bued's angegeben ist. Die „Leipz. Volksztg.“ stellt demgegenüber fest, daß der Bued'sche Brief vom 3. August 1898 datirt ist und daß der Fall Boedtker aus dem Jahre 1899 nicht der erste Fall, sondern bloß ein Einzelfall gewesen ist. Sie schreibt dann wörtlich:

„Wenn die „Berliner Korrespondenz“ des Briefes keinerlei Erwähnung thut, wenn sie nichts davon wissen will, daß bereits im Sommer 1898 das Reichsamt des Innern um Geld für Arbeitertrugagitation beim Zentralverbande supplizierte, so liegt der Verdacht nahe, daß die Regierung Gründe hat, den leichteren Fall zu beichten, um über schwerere Fälle hinwegzukommen. Wenn wir gestern ganz bedingungsweise bei der Datumsfrage die Möglichkeit eines Schreibfehlers in Betracht gezogen haben, so haben wir heute alle Ursache, diese „Möglichkeit“ als ausgeschlossen zu bezeichnen. Warum aber hat sich das Reichsamt des Innern über das Geschehniß des Jahres 1898, das Herrn Bued zu dem bemerkenswerthen und gar nicht schmeichelfahnen Worte vom „etwas eigenthümlichen Verlangen“ herausgefordert hat, so gründlich ausgeschwiegen? Seine Angaben über die Verwendungs der im Jahre 1899 empfangenen Hülfsgebelber des Zentralverbandes erscheinen gerade in diesem Zusammenhang in ihrer Glaubwürdigkeit stark erschüttert.“

Es ist bekannt, daß der „Vorwärts“ in seiner Ausgabe vom 22. August 1900 einen vertraulichen, von dem Vorsitzenden des Zentralverbandes Th. Häcker und dem Generalsekretär S. A. Bued unterzeichneten Aufruf an die Mitglieder des Zentralverbandes veröffentlicht hat, worin an diese die Bitte erneuert wurde, „einen freiwilligen Beitrag zu dem Preßfonds zu leisten, der bekanntlich getrennt von den aus den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder gebildeten Mitteln des Zentralverbandes verwaltet und hauptsächlich zur Herausgabe der „Neuen Reichs-Korrespondenz“ verwendet wird.“ Dieser Korrespondenz, die kostenfrei an 466 Zeitungen versendet wird, dient „dem energischen Kampfe gegen die Umsturzparteien“. Der Schlußsatz lautet: „Wir gestatten uns noch zu bemerken, daß die in dieser Art von den einzelnen Mitgliedern gewährten freiwilligen Beiträge zwischen 10 und 5000 Mark schwanken.“

Dieser Aufruf erschien im „Vorwärts“ ohne Datum. Wir stellen fest, daß dieser Aufruf — und auch dieses Datum ist unwiderleglich genau — vom 20. Mai 1895 datirt ist.

Wir stellen des Weiteren fest, daß dieser Preßfonds noch heute besteht und in der Kasse der Direktion der Diskontogesellschaft Berlin W. Unter den Linden 35, ruht und daß dieser Hort der Mittelungen seit 1895 erklecklich gewachsen ist.

Es liegt also die Annahme nahe, daß die Regierung, deren intime Beziehungen zu dem Zentralverband schon seit von Boedtker's Zeiten bekannt sind, die Subsidiengebelber für publizistische Zwecke bei der zuständigen „Instanz“, der geordneten Preßfondsverwaltung, erbeten und erhalten hätte. Der Preßfonds wäre gewiß in der Lage, Kleinigkeiten von M. 12 000 ohne viel Aufhebens zu leisten. Man weiß ja — man denke nur an Schweinburg und seine Spießgesellen —, daß die Scharfmacher sich bei Ausgaben für Preßzwecke nicht lumpen lassen.

Das Wittgesuch des Reichsamtes des Innern aber, das in dem Bued'schen Briefe vom 3. August 1898 behandelt wird, hat nichts mit dem Preßfonds zu thun, sondern wendet sich an die „Industrie“ schlechthin. Die „zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ geforderten M. 12 000 werden aufgebracht nicht aus dem Preßfonds, sondern durch die Privatwohlthätigkeit mehrerer Großindustrieller, unter denen „Ezzellenz Krupp“ sich mit den üblichen M. 5000 einstellt.

Aus allen diesen Erwägungen scheint hervorzugehen, daß es sich nicht um eine publizistische Agitation handelt, daß die M. 12 000 von 1898 für andere „agitorische“ Zwecke gebraucht worden sind.

Wären es selber für Preßzwecke gewesen, so hätte Bued im Jahre 1898 zu einer Zeit, da die innige Verschönerung der offizösen und der Scharfmacherpresse feststand, seinen Brief nicht in so — sagen wir absprechendem Ton von oben herab gehalten und das Verlangen der Regierung nicht „etwas eigenthümlich“ gefunden.

Wir können der Regierung darum nur nochmals dringend empfehlen, „darüber nachzudenken, ob nicht noch mehr zu beichten ist“.

Eines vor Allem wünschen wir von Herzen, daß der verantwortliche Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Graf Posadowsky im Reichstag Rede und Antwort steht. Es ist eine Nothwendigkeit, daß diesen Dingen auf den Grund gegangen, daß die volle Wahrheit ermittelt wird, daß die Wissenden, Allen voran Herr Bued, aus ihrer Schweigekastell heraustreten und sagen müssen das, was ist. Durch das Geständniß der Regierung ist konstatirt, daß das Reichsamt des Innern in einem Subsidienverhältniß zu den Scharfmachern, das heißt einer Gruppe des Großkapitalismus steht. Aber ist das auch Alles? Das deutsche Volk wird nicht zur Ruhe kommen, so lange diese Frage ohne sichere Antwort bleibt.

Der Meinung sind wir auch. Ganz besonders hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein Interesse daran, zu erfahren, wer die Zubas Scharlots sind und wo sie sitzen, die das arbeitende Volk für 12 000 Silberlinge dem gewinnhungrigen Unternehmertum an's Messer liefern wollten. Ist es wahr, was hier und dort gesagt wird, daß nicht das Reichsamt des Innern, sondern ein Nothleidender dieses Ressorts sich um M. 12 000 verpflichtet habe, den Krupp und Konsorten einen Liebesdienst zu erweisen, dann können die Arbeiter mit Recht sagen: Einer Regierung, die solche Beamte an ihrem Busen nährt, können wir kein Vertrauen mehr entgegen bringen; die Arbeiter können mit Recht verlangen, daß ihnen Diejenigen genannt werden, die es mit ihrer Pflicht als Staats- oder Reichsbeamte vereinbar finden, mit solch' schmählichen Waffen im rührseligsten Einverständnis mit dem Großunternehmertum Millionen von Arbeitern ihres Rechts zu berauben und in ein laubdunkles Loch zu spannen.

Wir schließen uns dem Wunsche des „Vorwärts“ an, daß die Herren Posadowsky und Boedtker bis zur Eröffnung des Reichstages erhalten bleiben und nicht wie Schafleder austreifen möchten, dann ist wenigstens Gelegenheit gegeben, reinen Tisch zu machen.

Die Gewerbeaufsicht in Württemberg im Jahre 1899.

Etwas später als in früheren Jahren erschien dieses Jahr der Bericht der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten über ihre Thätigkeit im Vorjahre. Der Grund dieser Verzögerung mag darin zu suchen sein, daß der Bericht zum ersten Male in der Reichsdruckerei hergestellt wurde, jedenfalls, um die vom Reichstage gewünschte unverfüzte Wiedergabe sämtlicher Fabrikinspektionsberichte der Einzelstaaten in einem Sammelbande zu erleichtern. Dann aber mag die nicht unwesentliche Ausdehnung der Thätigkeit der Fabrikinspektion im Berichtsjahre, die durch die vom Reichstage geforderte Enquete über die Frauenarbeit in den Fabriken nothwendig wurde, an der Verzögerung mit Schuld tragen. Einen nachtheiligen Einfluß auf die sonstige Thätigkeit hat diese Arbeit nicht ausgeübt, wie auch der Bericht selbst sich auf der des Dieren anerkannten Höhe früherer Berichte hält.

Ueber die Thätigkeit der Aufsichtsbeamten im Berichtsjahre geben am besten folgende Zahlen Auskunft: Der Inspektion unterstanden 3093 Fabriken mit 142 595 Arbeitern und 4831 motorische Werkstätten mit 10 007 Arbeitern, zusammen 7934 Betriebe mit 152 602 Arbeitern. Hiervon wurden 1870 Fabriken (60,5 pZt.) und 1629 Werkstätten (33,6 pZt.) mit zusammen 103 982 Arbeitern (68,1 pZt.) revidirt, und zwar in 3796 Revisionen, gegen 3733 Revisionen im Jahre 1898.

Die Revision wurde von drei Fabrikinspektoren und vier Assistenten ausgeübt. Im Dezember 1899 erfolgte die Anstellung einer Assistentin, die aber im Berichtsjahre noch nicht in Thätigkeit trat. Der Verkehr zwischen den Arbeitern und den Aufsichtsbeamten wird

durch Vertrauenspersonen der Gewerkschaften, der evangelischen und katholischen Arbeitervereine vermittelt, deren Zahl im ersten Bezirk auf 40 (davon 20 der Gewerkschaften), im dritten Bezirk auf 39 angegeben ist; über die Zahl der Vertrauenspersonen im zweiten Bezirk sind keine Angaben gemacht. Der Aufsichtsbeamte für den ersten Bezirk sagt über diesen Verkehr:

„Soweit es sich mit den Geschäften gelegentlich der Anwesenheit der Inspektionsbeamten an den einzelnen Industriepfählen verbinden ließ, wurden die Vertrauenspersonen jeweils aufgesucht, etwaige Beschwerden entgegengenommen und sonst Notwendiges besprochen. Mündlich wurden anlässlich dieser Besuche kleinerer Beschwerden vorgebracht und auch schriftlich wieder von den Organen der evangelischen oder der katholischen Arbeitervereine noch von den Vertrauenspersonen irgend welche Mitteilungen gemacht. Mühiger in Hinsicht auf die Arbeitervertretung waren die von den Vereinigten Gewerkschaften aufgestellten Vertrauensmänner und in erster Linie das Arbeitersekretariat.“

Dem gegenüber wird berichtet, daß ein Vertrauensmann eine schriftliche Beschwerde erst drei Viertel Jahre, nachdem sie ihm von Arbeitern übergeben war, übermittelte, „einzelne Verfehlungen erwiesen sich vom Vorjahre wieder aufgewärmt und bei der Untersuchung als längst beseitigt“; und ein anderer Fall wird berichtet, wo seitens der Vertrauensperson nach seiner eigenen Angabe eine Mitteilung an den Aufsichtsbeamten nur gemacht worden war, um der Arbeiterschaft gegenüber etwas gethan zu haben. Immerhin zeigt die Zunahme der Vermittlung von Beschwerden durch die Vertrauenspersonen deutlich, „daß das Institut ein wertvolles Bindeglied im Verkehr der Arbeiter mit den Beamten der Gewerbeinspektion ist“. Auch der Beamte für den zweiten Bezirk stellt fest, „daß das Vertrauen der Arbeiter zu der Thätigkeit der Gewerbeinspektion . . . unverkennbar in der Zunahme begriffen“ ist. Und dieses Interesse der Arbeiter stieg bei Allen, ohne Unterschied der Parteistellung.

Nicht so befriedigend sprechen sich die Beamten über den Verkehr mit den Arbeitgebern aus. Der Aufsichtsbeamte für den ersten Bezirk stellt fest, daß der Verkehr mit den Unternehmern im Allgemeinen gegen früher „etwas gemessener“ war. Und in dem Bericht für den zweiten Bezirk wird ausgeführt:

„Auch im Berichtsjahre wurde die Erfahrung gemacht, daß noch viele Arbeitgeber den Verkehr der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Arbeitern und deren Vertrauenspersonen mit Mißtrauen betrachten. Auch scheinen verschiedene Arbeitgeber der selbstverständlichen ganz unbegründeten Meinung zu sein, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten einseitig zu Gunsten der Arbeiter Partei nehmen und sich feindlich gegen die Arbeitgeber stellen.“

Derjelbe Beamte berichtet über einen Fall grober Ungebühr gegen den Aufsichtsbeamten anlässlich einer Fabrikinspektion. Einer schriftlichen Mitteilung aus Arbeiterkreisen zufolge sollten in einer Fabrik Arbeiterinnen während der Mittagspause beschäftigt werden. Eine unvernünftige, um die gedachte Zeit vom Gewerbeinspektor und seinem Assistenten vorgenommene Revision ergab die Nichtigkeit dieser Beschwerde in Bezug auf eine Betriebsabtheilung. Zwei weitere Beschwerden über dieselbe Fabrik, welche die Gewährung von zu kurzen bzw. keiner Vor- und Nachmittagspausen für die jugendlichen Arbeiter, sowie brutale Behandlung derselben durch einen Aufseher zum Gegenstand hatten, konnten wegen grober Ungebühr des Fabrikdirektors gegen die beiden Gewerbeaufsichtsbeamten, welcher dieselben zwang, die Revision abzubrechen, nicht untersucht werden. Wegen der Ungebühr wurde vom Gewerbeinspektor Strafantrag beim königlichen Oberamt gestellt, das den Fabrikdirektor zu M. 20 Geldstrafe verurtheilte.

Zur Erhöhung des Ansehens der Aufsichtsorgane trägt eine so geringe Ahndung einer solchen Flegellei gegen Staatsbeamte, die dadurch auch noch an der Verfolgung einer Ungeheuerlichkeit von dem Gesetzesverlezer selbst verhindert worden, nicht bei.

Sowohl von Seiten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, wie — nach den Feststellungen des Berichts für den dritten Bezirk — auch von den konfessionellen Arbeiterinnen war in „gleich bestimmter Form“ an die Aufsichtsbeamten der Wunsch zum Ausdruck gekommen, „es möchten die Fabrikrevisionen ohne Begleitung der Vorgesetzten oder Angehörigen des betreffenden Betriebes vorgenommen werden, damit dem Arbeiter jede Bejüngelung genommen werde, die ihn an einer offenen Aussprache mit dem Gewerbeinspektor hindert.“ Trotz vieler Bedenken, die dem Beamten gegen eine allgemeine Durchführung dieser Maßregel aufwiegen — so weist der Beamte für den dritten Bezirk darauf hin, daß die Zeit ja noch nicht weit zurückliegt, in der auf Angebereien der Arbeiter Prämien gesetzt waren, so daß die Arbeiter vor ihren eigenen Kollegen nicht sicher waren — glaubten sie den Versuch, durchgängig ohne Begleitung zu revidieren, einmal machen zu sollen. Mit gutem Erfolg kann in dem Bericht wird gesagt:

„Zunächst hat sich gezeigt, daß die Befürchtung, als ob die Arbeiter die ihnen erwidrigste freie Aussprache mißbrauchen könnten, nicht begründet ist. Im Gegenteil, die Arbeiter haben in keinem Fall Dinge zur Sprache gebracht, die sie nicht ohne jede Gefahr dem Arbeitgeber selbst hätten mittheilen können.“

Das Verfahren hat im Allgemeinen eine beruhigende Wirkung, welche den einzelnen Arbeitern je nach ihrem sozialen Erkennen mehr oder weniger zum Bewußtsein kommt und in dankbarer Anerkennung und in Unterlassung jedes Mißbrauchs ihren Ausdruck findet.“

Das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber diesem Verlangen der Arbeiter auf Revision der Anlagen ohne Begleitung der betreffenden Unternehmer war ein ausgesprochen wohlwollendes. Einzelne haben, nachdem ihnen der leitende Gedanke mitgetheilt worden war, diese Art der Revision als die richtige bezeichnet. Nur in einem Fall ist die Revision ohne Begleitung abgelehnt worden, in einem anderen Falle hat die Fabrikleitung gegen diese Art der Revision „prinzipielle“ (!) Bedenken geltend gemacht. Diese Unternehmer hatten wohl begründete Ursachen zu ihrem Widerstande gegen unparteiische Revisionen. Jedenfalls ist diese den Wünschen der Arbeiter entsprechend durchgeführte Maßregel nur geeignet, uns der idealen Gewerbeaufsicht näher zu führen.

Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen, wurden 544 in 79 Betrieben festgestellt. Bestraft wurden elf Personen, ebenso wie im Vorjahre, wo in 74 Betrieben 339 Zuwiderhandlungen verzeichnet wurden. Ueber die Bestrafungen wird im Bericht des ersten Bezirks angegeben, daß dieselben zwischen M. 3—300 schwanken. Vom zweiten Bezirk wird berichtet, daß ein Fabrikdirektor, der das Arbeiten während der Mittagspause in einem Fabriksaal bei einer Anzahl von Arbeiterinnen nicht verhindert hatte, erst infolge Berufung gegen ein freisprechendes Urtheil des Schöffengerichtes von der Strafkammer verurtheilt wurde, und zwar zu einer Geldstrafe von — M. 20. Eine förmliche Prämierung der Nichtachtung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung bedeutet aber die Bestrafung eines Fabrikanten, der trotz vorausgegangener Vorwarnung Arbeiterinnen während der Nachtzeit beschäftigt hatte und für dieses Vergehen mit nur M. 3 bestraft wurde.

Ähnlich liegen die Verhältnisse, betreffend die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern. Im Ganzen wurden in 339 Betrieben 1138 Zuwiderhandlungen mitgetheilt gegen 1309 in 324 Betrieben im Vorjahre. Bestrafungen traten in 31 Fällen ein, gegenüber 58 im Vorjahre. Die Strafen schwanken zwischen M. 1—30. Der Beamte des zweiten Bezirks stellt fest, daß die Fälle, in denen Kinder unter 14 Jahren länger als 6 Stunden täglich beschäftigt wurden, sich von 10 auf 31 vermehrten. Charakteristisch für die Art und Weise, wie die Gerichte Uebertretungen der Kinderschutzbestimmungen ahnden, ist ein Fall, wo ein Ziegeleibesitzer wegen Beschäftigung jugendlicher italienischer Arbeiter, worunter auch Kinder, bis zu 12 Stunden täglich, mit nur M. 30 bestraft wurde. Uebereinstimmend mit dieser Feststellung aus dem zweiten Bezirk wird von dem Beamten des dritten Bezirks mitgetheilt, daß die italienischen Affordanten in Ziegeleien jugendliche Arbeiter und Kinder über die zulässige Zeit beschäftigten, und zwar in diesem Falle 14—16 Stunden täglich. Trotz wiederholter schriftlicher Verwarnung trat eine Besserung nicht ein, so daß die Aufsichtsbeamten gegen 5 Betriebe Strafanzeige erstatteten, allerdings nur mit dem Erfolge, daß nur in 3 Fällen die italienischen Affordanten, denen die gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt waren, bestraft wurden, während sie sich in zwei Fällen durch Abreise der Bestrafung entziehen konnten.

Von demselben Beamten wird Mitteilung darüber gemacht, in welcher Weise sehr oft die Bestimmungen zum Schutze der Kinderarbeit umgangen werden. Der Bericht sagt darüber:

„In einer industriereichen Gegend des Aufsichtsbezirks ist in den letzten Jahren die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt so stark gewesen, daß, noch ehe die Kinder der Schule entlassen sind, deren Eltern von den Arbeitgebern angegangen werden, sie zu ihnen zu schicken. Einzelne dieser Betriebe haben nun eine erhebliche Hausindustrie, und die Kinder, welche sechs Stunden in der Fabrik beschäftigt sind, können zu Hause weiterarbeiten, was auch in Einzelnen thatsächlich geschieht. Ein Fabrikant, der seinen Arbeitern bis vor kurzem keine Arbeit mit nach Hause gegeben hat, hat sich veranlaßt gesehen, dem Beispiel seiner Kollegen zu folgen, weil die Eltern ihm erklärt hatten, ihre Kinder wegzunehmen, wenn diese nicht länger als sechs Stunden täglich beschäftigt würden.“

Ein Beweis, wie notwendig die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie ist, wie sie von der sozialdemokratischen Partei seit Langem gefordert wird.

In einer weiteren Ausführung desselben Beamten heißt es:

„Die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung der Arbeitsbücher jugendlicher Arbeiter ergab sich in erhöhtem Maße aus dem Umstand, daß, wie festgestellt worden ist, Kinder am Vormittag in dem einen und am Nachmittag in einem anderen Betriebe beschäftigt worden sind.“

Somit konnten diese Kinder 12 Stunden beschäftigt werden, was immerhin beweist, wie skrupellos manche Fabrikanten vorzugehen wissen, wenn es sich um Profitfragen handelt. Der Beamte für den ersten Bezirk stellt es ja ausdrücklich fest, daß „vielfach die Beobachtung gemacht werden konnte, daß die an der Grenze des Fabrikbetriebes stehenden Motorwerkstätten unverhältnismäßig viel jugendliche Arbeiter beschäftigten, ja daß der Betrieb nur mit jüngeren und jugendlichen Arbeitern aufrecht erhalten wird, um an Arbeitslöhnen zu sparen“. Was von diesen Betrieben gesagt wird, dürfte wohl auf alle Betriebe zutreffen, in denen jugendliche Arbeiter, und namentlich Kinder, Beschäftigung finden.

Mit besonderem Nachdruck wird auf die Unzulänglichkeit der Unfallverhütungsmaßregeln in vielen Betrieben hingewiesen. In manchen Werkstätten stehen die Maschinen zu enge, um ein möglichst gefahrloses Arbeiten zuzulassen. So berichtet der Beamte des ersten Bezirks sogar, daß er in zwei Fällen veranlaßt war, die Entfernung von einer Maschine wegen gefährlicher Beengung des Arbeitslokals zu verlangen. Um dies durchzuführen zu können, mußte der Beamte sogar polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen. Derselbe Beamte klagt darüber, daß Schutzvorrichtungen häufig von Handwerkern angefertigt werden, welche für den Zweck derselben kein Verständnis haben und deshalb sie auch nicht richtig zu machen im Stande sind. So sind in vielen Sägemühlen auf dem Lande die Schutthauben und die Spaltkeile an den Kreisbögen wahre Beispiele, wie man solche nicht machen soll. Derart beschaffene Vorrichtungen sind beim Gebrauch der Maschine ein Hinderniß und werden von den Arbeitern absichtlich verdorben oder zerstört und bilden deshalb fortwährend ein Janobjekt zwischen dem Arbeiter und den Aufsichtsbeamten. Aus dieser ungenügenden Beschaffenheit der Schutzvorrichtungen, die beim Arbeiten nur hindern, erklärt es sich wohl auch, wenn nach den Feststellungen des Beamten im dritten Bezirk die Arbeiter sich dieser Art Vorrichtungen entledigen. Im Anschluß an diese Feststellung heißt es:

„Besonders häufig wurden gefährliche Abriechhobelmaschinen mit besetzter Schutzvorrichtung angetroffen; in den meisten Fällen tritt die Duldung durch den Werkführer oder Arbeitgeber ganz offensichtlich zu Tage.“

Der Beamte für den ersten Bezirk rühmt die große Sachkenntnis über Schutzvorrichtungen, die bei den Arbeitern sehr oft zu bemerken ist. Unfälle wurden im Ganzen 1941 ermittelt, darunter 1343 in solchen unter Aufsicht der Gewerbeinspektion stehenden Betrieben. Von Interesse zur Beurteilung für die Anwendung der Schutzvorschriften ist ein Fall, wobei ein 14-jähriger, an der Kreisböge beschäftigter Sägerlehrling, der sich während der Arbeitspause unter dem Kreisböge zu schaffen machte, und dem beim Anstellen der Maschine von der Säge der Kopf bis zur Nasenwurzel gespalten wurde, seinen Tod fand.

Ueber die geringe Beachtung der Bestimmungen der Gewerbeordnung bei Einführung neuer Arbeitsordnungen klagt der Beamte des zweiten Bezirks. Namentlich wird festgestellt, daß die Fabrikanten sehr oft unverhältnismäßig hohe Strafen festsetzen. Auch mache sich das Bestreben geltend, Arbeitsverträge einseitig und zu Gunsten der Fabrikanten festzusetzen. Wie die Strafgebel manchmal Verwendung finden, lehrt ein Beispiel aus demselben Bezirk, wo ein Fabrikant ein Waldfest veranstaltete, den größeren Theil der Kosten aber aus der Strafgebelkasse bestritt. Der Aufsichtsbeamte sorgte dann dafür, daß die Strafgebel ihrem eigentlichen Zweck wieder zugeführt wurden.

Der 17. deutsche Tischlertag in Bielefeld.

I. „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!“ So werden viele unserer Kollegen sagen, wenn wir erst jetzt, nachdem die Tagung des Tischlertages schon drei Monate hinter uns liegt, mit einem Bericht über denselben hervortreten.

Zu unserer Entschuldigung mag angeführt werden, daß das offizielle Protokoll erst am 6. Oktober in der Deutschen Tischlerzeitung“ beendet wurde und eine Berichterstattung vor diesem Termin also nicht möglich war. Trotzdem in Bielefeld bittere Klagen über den sozialistischen Einfluß in den Innungen geführt wurden, scheint es doch einem „Einflussreichen“ doch nicht gelungen zu sein, ein Mandat zum Tischlertag zu bekommen, sonst würden wir wohl früher in den Besitz des dort verhandelten Materials gelangt sein. Wir müssen uns nun also mit dem offiziellen Bericht bescheiden. Unter den Teilnehmern sind viele allbekannte Größen der Tischler-Innungsbewegung: Schöning, Rings, Pauli, Brintmann, Lindemann,

Neumann, Rohardt, Nicht, Bunzen, Simon, Hinz u. A. Daß der Allmannsdoktor da war, versteht sich von selbst. Schmerzlich berührt hat es die guten Innungsgrößen, daß infolge des Hohenzollernbesuches es den Delegierten nicht möglich war, den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und den Obmann der Innungsführer, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Professor Hinzpeter begrüßen und anreden zu können. Werden die sich gefreut haben!

Dem Vorstandsbericht entnehmen wir, dem Sinne nach, folgende Einzelheiten: Am 1. April d. J. sind die Bestimmungen über die Handwerkskammern in Kraft getreten und „zu unserer großen Freude“ sind verschiedene Tischlermeister als Vertreter oder Stellvertreter gewählt worden. Als ein „hoch erfreulicher Zustand ist vorgezeichnet“, daß jeder Handwerkslehrling durch das ganze Deutsche Reich einer bestimmten Prüfungsstelle zugewiesen wird.

Ueber die Gesellen-Prüfungsordnungen, soweit es sich um die zweckmäßige Feststellung der Gesellenstücke, um Arbeitsproben für den praktischen und theoretischen Theil handelt, sind Meinungsäußerungen von den Mitgliedern eingefordert und das aus diesen zusammengestellte Resultat dem Minister für Handel und Gewerbe übermittelt. Ganz besonders scheint es dem Vorstande unangenehm zu sein, daß die Zahl der Mitglieder des Bundes deutscher Tischlerinnungen nicht in dem Maße zunimmt, wie die Zahl der Innungen wächst; angeblich soll dies daran liegen, daß die bisherigen freien Innungen, soweit sie dem Bunde angehört und sich zu Zwangsinnungen zusammen thaten, sich dann nicht wieder dem Bunde anschließen, weil sie glaubten, sie dürften demselben dann nicht mehr angehören. Dem gegenüber sei aber auf Artikel 6 Ziffer 4 der Uebergangsbestimmungen hinzuweisen, daß diese ehemaligen freiwilligen, jetzt Zwangsinnungen, ohne Weiteres dem Bunde so lange angehören könnten, als nicht ausdrücklich ein Austrittsbeschluß seitens der Zwangsinnung gefaßt sei.

Schmerzen bereitete dem Vorstande der mangelhafte Wortlaut des § 100 u. Abs. 2 der N.-G.-O. Hiernach steht nämlich der höheren Verwaltungsbehörde das Recht zu, eine zweckmäßige Begrenzung eines Innungsbezirks vorzunehmen und einen Theil der Innungsmitglieder, für deren Bezirk eine andere Innung gebildet werden soll, dieser zuzuwenden; dadurch, so heißt es, ist die Bestandsfähigkeit der Innungen oft in Frage gestellt worden. Es soll an zuständiger Stelle dahin gewirkt werden, daß die einer Zwangsinnung von der Regierung statutenmäßig zugewiesenen Mitglieder nicht ohne Weiteres ausscheiden dürfen, wenn nicht die Mehrheit der Mitglieder der bestehenden Zwangsinnung es beantragt oder beschließt.

Viel Ungemach hatte der Vorstand durch die Bestimmung, welche die Innungskrankenkassen regelt. Der Vorstand war der Ansicht, daß die Innung das Recht habe, das Statut endgültig zu beschließen, und daß die Gesellen nichts zu sagen haben sollten. Eine Anfrage beim Ministerium für Handel und Gewerbe hatte das Resultat, daß diese für das Innungsweesen maßgebende Behörde, erklärte, daß die Innung zwar berechtigt sei, den ersten Wortlaut des Statuts festzustellen, daß aber die Generalversammlungen der Innungskrankenkassen befugt seien, ihrerseits Statutenänderungen durch ihre Beschlüsse beliebig vorzunehmen, ohne besondere Zustimmung der Innungsversammlungen; wenn statutenmäßig die Beitragszahlung der Meisterschaft sich nur auf das gesetzliche Drittel der Beiträge beschränkt.

Das Handelsministerium hat dem Vorstand nun gerathen, daß, falls die Innungen sich ihre bisherigen Rechte erhalten wollen, sie die Hälfte der Beiträge zahlen müßten. Natürlich hat dieser Bescheid dem Innungsvorstand nicht gepaßt, da nach seiner Meinung der § 93 Abs. 2 Ziffer 9 der Innungsversammlung vorbehalten: „Die Beschlußfassung über Abänderung des Statuts sowie über Errichtung und Abänderung von Nebenstatuten.“

Der Vorstand hat natürlich übersehen, daß der § 36 des Krankenversicherungsgesetzes ausdrücklich bestimmt, daß auch für Innungskrankenkassen nur die Generalversammlungen, nicht aber die Innungsversammlungen zu beschließen haben, und daß die Beschlüsse der Generalversammlung, soweit es sich um Änderungen des Statuts handelt, der Zustimmung der Innung nicht bedürfen. Sonderbar ist, daß die Herren immer nur etwas aus dem Gesetz heraus gefunden haben wollen, was ihren Zwecken dient, aber nie das, was wirklich darin steht.

So steht ausdrücklich, wenigstens in der Anmerkung 15 zu § 93, daß die Bestimmung im § 93 Abs. 2, auf welche sich der Tischlerinnungsvorstand beruft, auf Innungskrankenkassen gar keine Anwendung findet.

Schon diese demagogische Interpretationskunst der tonangebenden Herren läßt darauf schließen, daß es weniger darauf ankommt, den Gesellen mit der Errichtung von Innungskrankenkassen zu dienen, als vielmehr in denselben ein Mittel zu haben, die Gesellen etwas mehr noch als bisher unter die Innungsmeisterliche Fuchtel zu nehmen. Mit der vorerwähnten Antwort des Ministeriums für Handel und Gewerbe war der Innungsvorstand natürlich nicht zufrieden, da dieselbe „den Anschauungen unserer Innungskreise durchaus widerspricht“, natürlich! — und so wandte er sich in Gemeinschaft mit den vereinigten Vorständen deutscher Innungsverbände nochmals an das preussische Handels-

ministerium und an das in den letzten Tagen so „berühmt“ gewordene Reichsamt des Innern, die bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der reaktionären Innungsmeister auszusagen. Das Reichsamt des Innern, an dessen Spitze der Staatssekretär Posadowsky steht, war dazu bereit, das Handelsministerium aber blieb bei seiner ersten Auffassung. Da bezüglich der Innungsgesetzgebung Posadowsky & Co nichts zu sagen hat, blieb es dabei: Wollen die Innungsmeister ihren Bevormundungsgelüsten nachgehen, dann müssen sie schon die Hälfte der Beiträge zahlen.

Große Hoffnungen setzt der Innungsvorstand auf die demnächst den Reichstag beschickende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. Es würde dort allgemein die Bestimmung getroffen werden, daß die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben.

Trotz aller Schwierigkeiten, welche die Innungen bei der Fortführung ihrer Gesellenkrankenkassen zu übersteigen haben, empfiehlt der Vorstand doch die Gründung derselben, um „ein harmonisches Zusammenarbeiten zwischen Meistern und Gesellen zu erleichtern“.

Ein weiterer Punkt, der den Vorstand beschäftigte, war die Einbeziehung des gesamten Tischlerhandwerks in die Unfallversicherung. Leider seien, so betont der Bericht, die Wünsche der Tischlerinnungen bei Berathung des fraglichen Gesetzes nicht berücksichtigt worden; nur insoweit sei eine Aenderung eingetreten als die Bauschlosslerwerkstätten der Unfallversicherung unterstellt seien.

Auch mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses hat sich der Vorstand beschäftigt. Die zahlreichen Petitionen an den Reichstag um Annahme des Gesetzeswurfs waren — erfolglos.

Das Gespenst der verkrachten Feuerversicherung, welches letztere lange das Schmerzenskind der Tischlerinnungen war, verfolgte dieselben auch auf dem letzten Tischlertag. Das leidige Defizit und seine Dedung, so hieß es, betreffe Punkt 14 Uo der Tagesordnung.

Ein Allheilmittel für die spätere Lehrlingsausbildung ist der von Herrn A. Blund, Berlin, verfaßte Leitfaden für Tischlerfachschulen, praktisch deshalb, weil die nach seinen Aussagen unterrichteten Tischlerlehrlinge von „der Verpflichtung des Besuches der örtlichen Zwangsfortbildungsschulen auf diese Weise entbunden werden können“. Daß diese Zeit den Lehrmeistern gespart wird, ist zweifellos für sie ein Vortheil; deshalb möge man auch „für die finanzielle Unterstützung“ des Herrn Blund sorgen und für die allgemeine Einführung des Leitfadens Sorge tragen.

Mit dem in Lübeck beschlossenen Arbeitgeber-Schutzverband des deutschen Tischler-Innungsverbandes beschäftigte sich eine Hauptvorstands-Sitzung in Berlin, und später am 17. und 18. Juni eine Tischlerverbandskonferenz, welche die Satzungen des fraglichen Schutzverbandes durchberathete. Diese Satzungen sollten in Bielefeld möglichst vertraulich durchberathen werden, „sie werden sich hoffentlich der allseitigen Zustimmung der Herren Delegierten zu erfreuen haben und in Bielefeld damit ein dauerndes Bindeglied unter den Verbandsgenossen geschaffen werden“.

Die schon oft berathene Sterbe-Unterstützungskasse für die Innungsmitglieder schwebt immer noch in der Luft. Es wird empfohlen, sich die Unterstützungskasse in Kiel, geleitet von Herrn Peter Hinz, zum Muster zu nehmen.

Eine Erhöhung der Einfuhrzölle hält der Vorstand für dringend nöthig, um die auswärtige Konkurrenz fern zu halten. Daß das Ausland in gleichem Sinne verfahren könnte, scheint nicht erwogen zu sein.

Ueber die große Macht der Innungen geben die folgenden Ziffern Aufschluß: Es bestehen 7 Bezirksverbände; in Braunschweig ist derselbe mit dem Zutritt des Herrn Hindel eingegangen, und in Mecklenburg ist derselbe indifferent. Dem Tischlerinnungsverband gehören 125 Innungen an mit ganzen 7913 Mitgliedern. Der Bericht schließt mit dem Wunsche, daß der „Deutsche Tischlerinnungsverband zum Segen unseres Handwerks dauernd wachsen und gedeihen möge. Das wolle Gott.“

Wir haben nichts dagegen.

Die Stuttgarter Klavierarbeiter im Lichte des Handelskammerberichts.

Gegenüber der Aufmerksamkeit, welche den Berichten der Fabrikinspektoren in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterpresse gewidmet wird, ist es auffällig, daß die Berichte der Handelskammern so wenig Beachtung finden, obwohl sich doch auch diese Berichte des Oesteren eingehend mit den Verhältnissen der Arbeiter beschäftigen, und nicht anzunehmen ist, daß den Handelskammerberichten in den maßgebenden Kreisen eine geringere Bedeutung beigelegt wird als den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten. In den nachfolgenden Zeilen soll nun, gleichsam als Stichprobe, gezeigt werden, wie die Stuttgarter Unternehmer der Pianoforte-Industrie im „Jahresbericht der Handels- und Gewerbeammer in Stuttgart für 1899“ ihre Arbeiter beurtheilen.

Nachdem in dem Kapitel „Pianofortefabrikation“ zunächst der gute Geschäftsgang im Jahre 1899 konstatiert und im Einzelnen belegt ist, wendet sich der Bericht den Arbeiter-

verhältnissen zu, die „im Allgemeinen befriedigend“ waren. „Tüchtige Arbeiter sind stets gesucht und werden hoch bezahlt.“ Wie hoch sie bezahlt werden, wird allerdings nicht mitgetheilt, wie wohl auch an anderer Stelle behauptet wird, daß die Preise der Rohmaterialien und die Löhne in die Höhe gegangen seien. Während aber hier die Preissteigerung der verschiedenen Rohmaterialien in Prozenten angegeben ist, wird eine gleiche Angabe in Bezug auf die Löhne nicht gemacht. Sollte das wohl daher kommen, daß Lohnsteigerungen überhaupt nicht zahlenmäßig nachzuweisen sind, da sie bei näherem Zusehen verschwinden und nur Debuffitionen der Akkordpreise übrig bleiben? — Einen Schluß auf die Höhe der Löhne läßt übrigens auch die folgende Stelle zu: „Die jüngeren Arbeiter wollen nichts mehr lernen, sondern gleich womöglich M. 2—3 pro Tag verdienen.“

Auf die jüngeren Arbeiter scheinen es die Herren besonders abgesehen zu haben. „Wenn man“, so führt ein Bericht aus, „sich die Mühe giebt, intelligente junge Leute auszubilden, so ist fast mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die verwendete Mühe und die Kosten verloren sind; denn sobald die Ausbildung vollendet ist und der Betreffende wirklich etwas leisten kann, so wird die Stelle einfach, oft unter dem niedrigsten Vorwande, verlassen und eine andere gesucht.“ Diese Erscheinung kann sich der Fabrikant offenbar garnicht erklären. Aber die Erklärung liegt doch so nahe. Der junge Arbeiter, „der wirklich etwas leisten kann“, „möchte womöglich M. 2—3 pro Tag verdienen“. Da er aber einen so horrenden Lohn nicht erhält, „wird die Stelle einfach verlassen“. Diese jungen Leute haben es noch nicht begriffen, daß es ihre Pflicht ist, sich um ein Butterbrot im Interesse der Unternehmer abzurufen.

Ein Berichterstatter bemerkt: „Die Parole, große Ansprüche, geringe Leistung, war auch im Berichtsjahre gültig. Die planmäßige Arbeit der Agitatoren, die Klavierarbeiter zum Streik zu veranlassen, ist wohl infolge der langen Dauer des Schreinerstreiks etwas zum Stillstand gekommen. Nachdem jedoch die Buchdrucker, Bauarbeiter, Schreiner u. ihren Streik gehabt haben, ruhen die Agitatoren nicht, bis auch die Klavierarbeiter dasselbe gethan haben. Man sieht dies an den fortgesetzten Anstrengungen, die Klavierarbeiter zum Eintritt in den Holzarbeiterverband zu bewegen; während früher nur Einzelne zu diesem Verbande gehörten, ist heute fast Jeder Mitglied.“ Auf den letzten Satz kommen wir später noch zurück. Das Geschwäg von den Streiks, die von den Agitatoren veranlaßt werden, hat man schon öfter gehört; es ist der Wiederlegung an dieser Stelle nicht werth. Interessant ist es aber, daß es im Handelskammerbericht fast unmittelbar hinter der Stelle steht, wo bedauert wird, daß ein Versuch des Vereins deutscher Pianofortefabrikanten ihre Verkaufspreise in ganz Deutschland hinaufzusetzen, nicht den gewünschten Erfolg hatte. Wer ist denn in diesem Falle der berufsmäßige Agitator und Heher gewesen? Ober darf man bei solchen Gelegenheiten diese Ausdrücke nicht anwenden? Es ist doch merkwürdig, wenn die Unternehmer ihre „Verkaufspreise hinaufsetzen“, dann ist das eine ganz lokale Handlung. Wollen aber die Arbeiter ihre Löhne, entsprechend der Steigerung der Lebensmittelpreise, erhöhen, dann ist das ein verabscheuungswürdiges Unterfangen, das nur durch die Thätigkeit böswilliger Agitatoren erklärt werden kann. „Wenn zwei dasselbe thun, dann ist es nicht dasselbe. Diesem Grundsatze huldigt in Deutschland Justizminister Schönstedt nicht allein.“

Ueber die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit in einer Fabrik (siehe auch den Artikel „Englische Tischzeit“ in Nr. 42 der „Holzarb.-Ztg.“, Jahrgang 1899) wird als von einem „bemerkenswerthen Versuch“ berichtet, von welchem der Redakteur des Handelskammerberichtes anscheinend nicht vollständig befriedigt ist. Er konstatiert, daß sich hierbei „die Kosten für die Arbeiter selbst wesentlich höher stellen“. Auch fehlt ihnen die Möglichkeit, durch Bewegung in freier Luft während einer längeren Mittagspause, die Schäden eines Aufenthaltes in staubgeschwängelter Atmosphäre einigermaßen wieder auszugleichen. Ueberdies leidet das Hauswesen, da die Hausfrau doppelt Mittagessen kochen muß (Abends für Vater oder Sohn, Mittags für den Rest der Familie), was einen größeren Aufwand an Zeit und Geld erfordert“. Daß die Arbeiter der Firma J. N. Schiedmeyer, um diese Fabrik handelt es sich hier, mit der neuen Ordnung nicht so zufrieden sind, wie ihre Chefs, wird im Bericht zwar nicht erwähnt, ist aber notorisch. Wenn sie, nachdem diese Ordnung eine Zeit lang probeweise bestanden hatte, trotzdem in ihrer Mehrheit für die Beibehaltung des neuen Zustandes stimmten, dann kommt das daher, daß die Fragestellung damals lautete: „Entweder durchgehende Arbeitszeit, oder Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde.“

Daß die Fabrikanten über die Kosten klagen, die ihnen die Arbeiterversicherungsgehalte auferlegen, ist nicht weiter be-

wunderlich. „Diese Kosten fallen eigentlich ganz auf den Arbeitgeber, denn die Arbeiter wollen ihren vollen Lohn am Zahlungstage doch erhalten.“ Man merke auf das Wort: „eigentlich“. Thatsächlich blühte die Uebnahme der vollen Versicherungsbeiträge auf die Fabrikanten nur ganz vereinzelt vor, denn eine Firma hält es für notwendig, besonders hervorzuheben, daß sie „für die Arbeiter, die 20 Jahre im Geschäft sind, das Krankengeld, und für diejenigen, die 25 Jahre im Geschäft sind, auch das Invalidengeld bezahlt“. Ein solches Maß von Arbeiterfürsorge ist man von den Stuttgarter Pianofortefabrikanten im Allgemeinen nicht gewohnt, wir wollen deshalb nicht unterlassen, diese außerordentliche Leistung in's hellste Licht zu rücken.

Eine Fabrik für Pianomechaniken klagt über die schwierigen Arbeiterverhältnisse im Jahre 1899. „Trotz einer halbstündigen Arbeitszeitverminderung treten bedeutende Mehrforderungen an Lohn an uns heran, denen eine Mehrleistung nicht gegenüber steht; Ersatz für ausscheidende Arbeiter ist kaum zu bekommen. Die zur Ausbildung eintretenden jungen Leute wollen nichts lernen und wenig arbeiten, aber viel verdienen.“ Also mit anderen Worten das gleiche Urtheil über die Arbeiter, das oben von den Pianofortefabrikanten ausgesprochen wurde. Ob sich diese Herren wohl überlegt haben, was sie da behaupten? Wem verdanken sie denn den Aufschwung, den ihre Geschäfte im verflohenen Jahre genommen haben, und von welchem sie mit Genugthuung berichten? Wer hat die Instrumente angefertigt, die auf der Pariser Weltausstellung allgemein Bewunderung erregen? Verdankt die Stuttgarter Pianoforte-Industrie die stetige Ausbreitung ihres Absatzgebietes leblich der „Intelligenz“ der Fabrikanten und der Geschwägigkeit ihrer Geschäftskreisenden? Oder haben nicht auch die „faulen“, „ungeschickten“ und unbotmäßigen Arbeiter ein wesentliches Verdienst um die erlangten Erfolge? In ihrem eigenen Interesse dürfte es liegen, wenn die Fabrikanten künftig etwas vorsichtiger sind in den Urtheilen, die sie öffentlich über ihre Arbeiter abgeben.

„Die in einzelnen Fabriken eingeführte achtstägige Lohnabzugszahlung hat sich nicht bewährt. Sie ist für die bedürftigen, aber unsoliden Elemente kein Vortheil, sondern ein Nachtheil.“ Dieser Erguß findet sich zweimal innerhalb zweier Seiten des Berichtes. Einmal als Ansicht der Gesamtheit der Pianofortefabrikanten, das andere Mal hält es der lehrerwähnte Fabrikant von Pianomechaniken für notwendig, zu dokumentieren, daß sein sozialpolitisches Verständnis nicht höher entwickelt ist, als das seiner Kollegen. Im Uebrigen wäre es interessant, zu erfahren, was das für Nachtheile sind, die den Arbeitern aus dem achtstägigen Zahlungstag erwachsen. Bisher ist nur bekannt geworden, daß namhafte Sozialpolitiker aus allen Lagern sich gegen die langen Lohnzahlungsrufen ausgesprochen haben.

Nach diesen Proben wird wohl nicht bestritten werden können, daß die Berichte der Stuttgarter Pianofortefabrikanten in Bezug auf Gefährlichkeit gegenüber den Arbeitern nichts zu wünschen übrig lassen. Leider entsprechen sie in dem einen Punkte, von dem man wünschen könnte, daß er richtig sei, der Wahrheit ebensowenig, wie in den übrigen. Wir sind noch weit davon entfernt, behaupten zu können, daß fast jeder Klavierarbeiter dem Holzarbeiterverbande angehöre. Von circa 1200 Klavier- und Harmoniumarbeitern, die in Stuttgart beschäftigt sind, ist kaum ein Drittel organisiert. Zum Theil mag an diesem Zustande der Terrorismus Schuld tragen, den einige Fabrikanten in ihren Betrieben ausüben. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Arbeiter einzig ihrer Zugehörigkeit zur Organisation wegen auf's Pfahler gesetzt wurden, so daß Andere, um diesem Schicksal zu entgehen, sich genöthigt sahen, ihre Mitgliedschaft vor ihren Kollegen geheim zu halten. In gewissen Betrieben herrscht nämlich ein so ausgebildetes Spitzel- und Denunziantensystem, daß ein Arbeiter dem anderen nicht mehr trauen darf. Das mag auch wohl mit ein Hauptgrund sein, daß die Organisation so geringe Fortschritte macht. Die Furcht vor Repressalien spielt überhaupt bei den Klavierarbeitern eine große Rolle. Größtentheils Spezialarbeiter, müssen sie befürchten, bei Entlassung aus einer Fabrik keine anderweitige Beschäftigung in ihrem Berufe mehr zu finden.

Trotz dieser Schwierigkeiten ruht „die planmäßige Arbeit der Agitatoren“ nicht. Diese Agitation ist allerdings nicht darauf gerichtet, Streiks zu inszenieren, wie die Fabrikanten in der Beschränktheit, die sie in solchen Dingen auszeichnet, glauben, sondern sie hat zum Ziel, ihre Annahme wahr zu machen, daß alle Klavierarbeiter in Stuttgart dem Holzarbeiterverbande angehören. Je näher wir diesem Ziele kommen, desto geringer ist die Aussicht, daß es eines Streiks bedarf, um auch für die Klavierarbeiter menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu erringen. Da verhehlen uns nicht, daß uns auf diesem Wege noch manche Entbehrungen bevorstehen, aber wir sind uns bewußt, daß unsere Arbeit nicht vergeblich ist.

Die Sterblichkeit unter den Spielwaarenarbeitern im Meininger Oberland.

Wir nahmen schon öfter Gelegenheit, auf die überaus traurigen Lebensverhältnisse der Spielwaarenarbeiter des Sonneberger Oberlandes hinzuweisen; doch war es uns nicht möglich, zuverlässige Ziffern über die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse zu erlangen. In der „Sächs. Arbeiterzeitg.“ bringt nun ein Freund des Blattes aus Meinungen einen Auszug aus einer amtlichen Statistik des Herzogthums Sachsen-Meinungen aus dem Jahre 1898.

Die Sprache, die diese todtten Ziffern reden, ist eine furchtbare! Sie erzählen von endloser Noth, Entbehrung, Siechthum und frühem Tod der Spielwaarenarbeiter im Sonneberger Kreise. Und die Ziffern wirken doppelt auffällig, da direkt über den Sonneberger Kreis betreffenden Angaben die auf den Hilbburghäuser Kreis sich beziehenden Ziffern stehen und beide Kreise resp. Landrathsamtsbezirke der Einwohnerzahl nach fast genau gleich groß sind; ersterer hat 55 542, letzterer 55 505 Einwohner. Voransgeschickt sei, daß die hier folgenden Gegenüberstellungen jedenfalls noch krassere Resultate aufweisen würden, wenn der Sonneberger Kreis neben der allerdings überwiegend industriell beschäftigten Bevölkerung nicht doch noch ein gut Theil rein landwirtschaftliche Dörfer aufwiese, während umgekehrt speziell die zum vorwiegend landwirtschaftlichen Hilbburghäuser Kreise gehörende Giesfelder Gegend theilweise das Schiefer- und Spielwaarenarbeiterelend aus eigener Anschauung kennt.

Nach einem alten volkswirtschaftlichen Erfahrungssatze sind dort die meisten Geburten zu konstatieren, wo die Ernährungsweise am elendesten ist. So auch hier. Während 1898 im gleichgroßen Hilbburghäuser Kreise 1824 Geburten konstatirt wurden, betrug deren Anzahl im Sonneberger Kreise 2379! Also über 30 pCt. mehr. Und nun zum Gegenstück: 986 Gestorbene im Hilbburghäuser — 1103 im Sonneberger Kreise, und dazu Todtgeborene dort 56, hier 92! Bereits das Kind im Mutterleibe muß das Elend der Eltern mit dem Leben büßen, ehe es das Licht der Welt erblickt hat. Doch sehen wir zu, in welchen Lebensaltern die Bewohner der beiden geographisch unmittelbar neben einander liegenden Kreise sterben:

	unter 1 Jahr	1 bis 15 Jahre	15 bis 60 Jahre	über 60 Jahre
Hilbburghäuser Kreis....	255	118	274	339
Sonneberger Kreis.....	398	169	320	216

Giebt es eine treffendere Beweisführung für den unter den Angehörigen der Sonneberger Spielwaarenindustrie herrschenden furchtbaren Jammer und die permanente Noth, als diese schlichten Zahlen? Wie heißen die verderblichen Kinderkrankheiten in diesem Bezirke ihre Opfer! Besonders in die Augen springend ist die hohe Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahre, ist sie doch 56 pCt. höher als im Nachbarbezirke. Dies Verhältniß bleibt ähnlich bei allen Altersklassen, kehrt sich jedoch sofort in's Gegenteil um bei der Altersklasse über 60 Jahre, denn dort stehen 339 nur 216 im Sonneberger Kreise Gestorbene gegenüber, d. h. auf deutsch: Weil endlose Arbeitszeit und ungenügende Ernährung dort die Leute in den sogenannten „besten Jahren“ hinrafft, erreicht eben nur ein kleiner Theil das „gelegnete Greisenalter“.

Doch nicht nur, wann das Volk stirbt, läßt Schlüsse zu auf dessen soziale Lage, sondern auch an was es stirbt. Greifen wir denn einige Vergleiche aus den vielen heraus. Es starben an:

	Hilbburghäuser Kreis	Sonneberger Kreis	Mehr im Sonneberger Kreis Prozent
Lungenschwindsucht.....	100	178	78
Tuberkulose anderer Organe.....	7	15	114
An sonstigen entzündl. Krankheiten d. Athmungsorgane.....	26	41	58
Magen- und Darmkatarrh und Atrophie der Kinder.....	45	85	89
Angeborene Lebensschwäche.....	30	35	17
Keuchhusten.....	6	32	466
Sonstigen Krankheiten.....	326	418	15
Altersschwäche.....	137	95	31

Wie man aus dieser Aufstellung erieht, fordern die Infektions-, sowie die direkt auf Unterernährung zurückzuführenden Krankheiten im Sonneberger Bezirke einen geradezu ungeheuren Prozentsatz. Jede 27. Geburt ist eine Todtgeburt, jedes sechste Kind stirbt im ersten Lebensjahre, ja, unter den 398 in diesem Alter Gestorbenen befinden sich bereits fünf, die an Tuberkulose zu Grunde gingen! Und stellen die Kinder unter einem Jahre nicht auch das Hauptkontingent derer, die in der Rubrik an sonstigen benannten Krankheiten Gestorbenen“ stehen? Von 418 — 230 oder 55 pCt.! Wer erinnerte sich angesichts solcher Elends nicht jener Stelle aus dem bekannten Gedicht über den Kornzoll: „... Das ist ein graufig Kinder-morden, wie es Herodes niemals sah“...?

Und trotz dieser unüberleglichen Beweise zeteren die Sonneberger Mancheshermänner, wenn Jemand sich erdreistet, von einem Spielwaarenarbeiterelend zu sprechen, und sie können sich nicht genug thun, die „überaus gesunden Grundlagen der Spielwaarenfabrikation“ zu feiern. Sie allerdings mögen ja von ihrem Standpunkte aus Recht haben, denn sie gebelien prächtig dabei; ihr Aufwand und ihre kostbaren Willen lassen nichts erkennen von Elend und Entbehrung und von der dadurch verursachten Degeneration eines ganzen Volkes.

Ein Ruf zum Streit.

Ein Scharfmacher aus Hannover unternimmt es in einem Elaborat das auf Unzurechnungsfähigkeit des Verfassers schließen läßt seine Gleichgültigkeit gegen die „unerschämten“ und „nichts-müßigen“ Arbeiter anzugehen.

Der „Volkswille“ in Hannover hatte das Schweinegeld, in den Besitz eines Zirkulars zu gelangen, das die beweglichen Klagen, die Rathansprüche und die Mahnung an seine Leiden-genossen enthält. Es lautet:

Kollegen, wacht auf, Ihr Schlaf! Seht Ihr nicht, wie unsere Gesellen und Arbeiter fest geschlossen stehen und uns Schritt für Schritt unerschrocken abhauen

und Arbeitszeitverkürzungen aufzwingen? Noch einen Schritt weiter und Ihr werdet vor Euren eigenen Gesellen in Eurer Ohnmacht verhöhnt und zu weiteren Lohn erhöhungen gezwungen. — Kehrt um, noch ist es Zeit und Ihr werdet vor dem drohenden Ruin bewahrt.

Welcher Meister geht nicht des Sonnabends mit schwerem Herzen an das Lohnauszahlen? Die Kasse ist leer und Ihr habt, wenn die Löhne glücklich ausgezahlt sind, kaum noch so viel, um Eure eigenen Kinder zu sättigen; Eure Frauen, die selbst mit im Geschäft thätig sein müssen, sehen händeringend zu, wie die unerschämten Gesellen das Geld mit einer herausfordernden Miene einstreichen und nichts bleibt für die eigene Familie.

Und nun unsere Gesellen und Arbeiter, wie nehmen sie den Lohn in Empfang? Als „Gundefutter“ betrachten sie es. Herein kommen sie beim Lohnauszahlen, die Hände in den Hosentaschen, die Zigarre im Munde und den Hut auf dem Kopfe. Höflichkeit ist für diese Leute ein unbekannter Begriff und wehe dem Meister, der nicht pünktlich den Lohn liegen hat, sofort ist der Skandal im Gange und unerbundene Demüthigungen bringen den Meister vollends an den Bettelstab.

Gibt Euren Gesellen anstatt M. 80 Wochenlohn M. 50, am nächsten Sonnabend ist Alles trotzdem durchgebracht. Die Statistik und die Wissenschaft lehrt, daß die kleinen Leute und die Arbeiter mit genau M. 18 Wochenlohn ebenso weit kommen, als wenn sie M. 36 verdienen.

Mancher Staatsbeamter mit Gymnasialbildung hat ein viel kleineres Gehalt als das, was unsere Gesellen jetzt bekommen. Ersterer erzieht aber dennoch seine Kinder zu gefitteten und zufriedenen Menschen. Aber unsere Gesellen und Arbeiter machen aus ihren Kindern unerschämte und bornirte Weltumflurzer.

Deshalb herunter mit den Löhnen. Wir können das Geld nicht mehr aufbringen. Vom 1. November dieses Jahres zahlt kein Meister mehr als M. 25 Maximalwochenlohn und M. 18 Minimalwochenlohn. Wenn unsere Gesellen damit nicht zufrieden sind, dann sollen ihre Frauen mit verdienen, weil unsere Frauen längst von Morgens bis Abends im Geschäft mit thätig sein müssen, und wir können diese Arbeit nicht einmal mit anrechnen.

Ich sage ferner, herunter mit der uns aufgezwungenen Arbeitszeitverkürzung. Vom 1. November dieses Jahres ab hat jeder Meister bei M. 100 Konventionalstrafe seine Gesellen und Arbeiter wieder um 6 Uhr an die Arbeit treten zu lassen.

Es soll ferner die schwarze Liste wieder lebhafter zirkuliren, um die Durschen unerschämlich zu machen, die immer und immer wieder in unseren Werkstätten aufhegen und künstlich Unzufriedenheit streuen.

Kollegen, schließt Euch eng zusammen und rettet für Euch Eure heiligsten Rechte!

Die „Buchbinderzeitung“ bemerkt: „... wahr! Eure heiligsten Güter“, das wäre ein fetter, aber auch der richtigste Schluß gewesen, denn nach der Schilderung der Arbeiter, wie sie dieses Pamphlet giebt, muß einem braven Deutschen eine größere Gänsehaut überlaufen, als bei der prophezeiten Gefahr, die aus Asien uns bedroht.

Doch dieses Zirkular hat nicht allein ein allgemeines Interesse, obgleich es aus diesem Grunde schon verlohnte, das- selbe zur Erheiterung auch unseren Kollegen bekannt zu geben, sondern es hat außerdem noch für uns ein ganz besonderes Interesse; man muß doch, daß der Verfasser desselben in den Kreisen der hiesigen Buchbindermeister zu suchen sei. Zwar weiß man nichts Genaueres darüber; trägt doch dieses Monstrum weder Ueberschrift noch Unterschrift; begründete Anzeichen sind aber vorhanden, daß dieser Strohseufzer von einem biederen Buchbindermeisterchen her stammt, der unter dem schweren Joche unserer unerfährlichen Kollegen schier zusammenzubrechen droht. Klingt es doch auch gar so verwandt, daß gerade M. 18 — der Lohn, der für uns in Hannover als Minimum gilt — als genügend für einen Arbeiter zum Lebensunterhalt von diesem Weltverbesserer bezeichnet wird.

Am amüsantesten ist es, daß die Statistik und Wissenschaft lehrt, daß die kleinen Leute und Arbeiter mit genau M. 18 ebenso weit kommen wie mit M. 36“. Hoffentlich lehrt dann diese „Wissenschaft“ auch, daß die Buchbindermeister, die doch sicher nicht etwa zu den „großen“ Leuten gehören, sondern zu den kleinen, auch mit M. 18 Wochenlohn ein beschauliches Dasein führen können und nicht etwa wie die Vönderjahne und Schle-mäuler von Arbeitern M. 36 — oder vielleicht noch mehr? — verprassen. Donnerwetter! Diese Statistik und Wissenschaft möchten wir denn doch des Näheren kennen lernen, wo die zu finden ist und wer der Verfasser derselben ist; mit Sicherheit vermuthen läßt sich, daß der gute Mann selbst der Erfinder dieser Statistik und der Professor dieser Wissenschaft ist.

Muß es nicht Steine erweichen, wenn man hört, daß selbst die zarten Frauen der Herren Unterneher mit im Geschäft thätig sein müssen, um das Geld mit aufzubringen für die unerschämten Löhne der rohen Arbeiter? Es fehlt nur noch, daß gesagt wird, die „Frau Meisterin“ muß mit dem Strickstrumpf nach Feierabend das fehlende Geld für die unerfährlichen Arbeiter verdienen.

Doch genug davon. Dieses Zirkular, obgleich es zum Lachkrampf reizt, hat doch auch seine ernsten Seiten. Wahrschastig, mit einer bodenloser Gemeinheit ist wohl selten von dem Betragen der Arbeiter gesprochen worden. Daß in einer solchen, dem elementarsten Anstand widersprechenden Art sich der Arbeiter bei der Lohnzahlung beträgt, ist einfach eine freche Lüge und der betreffende Verfasser dieser Lüge wird nicht im Stande sein, auch nur einen einzigen Fall anzuführen zu können, wo sich ein Arbeiter je so betragen hätte, wie er schildert. Im Gegentheil kann man beobachten, wie der Unterneher am Zahlungstage herablassend dem Arbeiter den sauer verdienten Lohn giebt, gleichsam als sei es ein von ihm geleistetes Gnadengeschenk, das der Arbeiter mit unterwürfiger Miene und Dankesbezeugung entgegenzunehmen hätte. Sollte nicht, nach dem rein menschlichen Standpunkte betrachtet, in der That sich der Unterneher zu bedanken haben, daß er dem Arbeiter seinen eigent-lich verdienten Lohn kürzt und seine Taschen damit füllt?

Es wäre ja nun für uns höchst interessant und von großer Wichtigkeit zu wissen, ob in der That dieses Pamphlet von einem unserer Fabrikanten ausgeheckt worden ist, zirkuliren soll es unter ihnen in großer Anzahl. Alle bisher ersichtbaren Merkmale sprechen übrigens dafür. Sollte dem so sein, so werden unsere Kollegen in Hannover schon dafür sorgen, daß dem sauberen Patron sein Handwerk gelegt wird und daß die Klämme der Herren Unterneher nicht in den Himmel wachsen.

Schleßen auch wir mit den Worten des „Volkswille“:
 „Möchte doch der Anonymus mit seiner Behauptung Recht haben, die Arbeiter und die Gesellen „fest geschlossen zusammen stehen“ Nur eine gut organisierte Organisation ist der Wall, an dem die „Beschwerden“ Unternehmenswünsche, wie wir sie eben kennen gelernt haben, abprallen. Arbeiter, rüftet bei Zeiten!“

Stundlohn.

Ein Sieg der Scharfmacher im Münchener Rathhause! Zu unserer sehr heftigen Auseinandersetzung kam es gelegentlich der Beratung der Arbeitsordnung der Arbeiter des Stadtbauamtes in der Sitzung der Herren Gemeindebevollmächtigten am Donnerstag, den 25. Oktober, im Münchener Rathhause. Anlaß dazu gaben hauptsächlich die §§ 17 (Arbeitszeit) und 23 (Minimallohn). Für ersteren Abtrag hatte die soziale Kommission, zu deren Mitgliedern auch unsere Kollegen Gb. Schmid und Raith gehören, und der Magistrat die 12stündige Arbeitszeit festgesetzt, ferner einen Mindestlohn von M 3 täglich für gewöhnliche Arbeiter. Das ging den Scharfmachern der königlich bayerischen Haupt- und Residenzstadt München wider den Strich, und in einer geharnischten Eingabe an die Kollegen protestierte das Triumpvirat, Baumeister Zwissler und Krest und Hofmöbelfabrikant Ant. Bösenbacher gegen einen derartigen sozialen Fortschritt der Münchener Gemeinde. Der Ton, den diese Herren dabei aber angeschlagen, erinnerte lebhaft an die Meisterversammlungen beim Schreinerzunft. Die Verkürzung der Arbeitszeit nannte man kurzweg ein unsittliches Prinzip, den Minimallohn eine Prämie auf die Faulheit, Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit, die im höchsten Grade unsittlich wirkte. Die Herren Münchener Bau- und Zimmermeister und Möbelfabrikanten als Schirmer und Schutzherren der Sittlichkeit, welche wegen einer minimalen Verbesserung, die etwa 2000 Arbeitern gewährt werden sollte, gefährdet sein sollte. Wer lacht da nicht!!

Vom Kollegen Gemeindebevollmächtigten Raith wurde den Herren der Standpunkt ordentlich klar gemacht und gezeigt, was die Arbeiterschaft über die Verkürzung der Arbeitszeit denkt, doch was half es, der Arm der Scharfmacher vom Arbeitgeberverband, der Innungen und des Gewerbevereins ist stärker und ihr Einfluß war ausschlaggebend; mit großer Majorität wurde beschlossen, an dem Behutsamendtag festzuhalten und den Minimallohn zu verwerfen, und die Höhe der hohen Herren im göttlichen Rathhause baumelten vor Freude hinter den geschützten Lehnsesseln hin und her über solch königlichen Triumph, dafür aber froch man nach oben desto besser und bewilligte im Hundumdrehen M. 350 000 für ein Negentendenkmal. Was sagen nun die christlichen Gewerkschaftler zu ihren christlichen Vertretern, von denen ein großer Theil gegen die Verbesserung stimmte? Was sagen sie dazu, daß nicht weniger als sieben der Herren Ultramontanen fehlten, darunter der christliche und päpstlich gefasste Scharfmacher Laib! Glaubten diese Arbeiter nun halb, daß nicht bloß die Bischöfe ihnen feindlich gesinnt sind, sondern daß auch die Herren Arbeitgeber auf ihre Petitionen preisen? Hier darf man nicht bloß den Mund spüren, hier muß gepfeift werden, wenn der Einfluß des Münchener Arbeitgeberverbandes gebrochen werden soll; dazu gehören aber starke Gewerkschaften!

Das Sparen ist nicht immer eine Tugend, wie wiederum folgendes Beispiel, das in den Jahresberichten der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten angeführt ist, beweist. Von dem Beamten für den ersten Bezirk, der, wie alle derartigen Beamten, den den Sparfüß der Arbeiter fördernden Einrichtungen sehr sympathisch gegenübersteht und nur von einem Widerstand derjenigen Arbeiter, „welche ihre Stelle häufig wechseln“ und diese Fabrikpartasse nur als ein Hemmnis ihrer Freizügigkeit ansehen, reden kann, wird folgendes Beispiel angeführt, welches die von den Unternehmern geförderte Sparfüßigkeit der Arbeiter nur als eine Untugend zu charakterisieren geeignet ist: „Von einem Arbeitgeber, der auch sonst seinem Arbeitspersonal mit Rath und That zur Seite steht, wurde uns mitgeteilt, daß bei einzelnen seiner Arbeiterinnen die Sucht, Spareinlagen zu machen, in eine förmliche Manie ausgeartet sei, so daß diese sich ihre Ersparnisse theilweise am Munde abdarben, nur um ordentliche Summen im Sparkassenbuch zeigen zu können.“ Eine derartige Sparfüßigkeit führt zur Bedürfnislosigkeit, und diese ist — wie Lassalle sagt — das größte Unglück für ein Volk.

Ueber die rechtliche Bedeutung der gewerblichen Arbeit in Verganheit und Gegenwart hielt kürzlich in der Technischen Hochschule in Stuttgart der Vorlesende des Stuttgarter Gewerbe- und Gemeindegewerks, Herr Dr. Sigel, der sich als Dozent an der Technischen Hochschule habilitiert hat, seinen Antrittsvortrag. Der Vortragende führte aus:

Während die organisierte Arbeiterschaft der landläufigen Gesetzeskenntnis in ihren eigenen Reihen durch die Institution der Arbeitersekretariate abgeholfen habe, fehlte eine ähnliche Einrichtung für die Arbeitgeber, so daß diese bei gewerblichen Streitigkeiten zumeist auf ihre eigenen Kenntnisse angewiesen seien, zumal die Rechtsanwälte, welche ja bei den Gewerbegerichten nicht zugelassen sind, in dieser Richtung meist versagen. Für den Techniker sei daher die Nothwendigkeit, sich mit der gewerblichen Gesetzgebung zu befassen, schon durch seinen Beruf gegeben; aber auch jeder Gebildete von heute müsse sozialwissenschaftlich denken lernen und in die Sonderverhältnisse des gewerblichen Lebens einzudringen suchen. Ebensovienig wie die moderne wirtschaftliche Entwicklung, sei heute der Arbeitsvertrag ein abgeschlossenes Kapitel. Die Bestimmungen des gemeinen Rechts standen bis vor Kurzem unter den Nachwirkungen der Auffassung des römischen Rechts, welches einen freien Arbeitsvertrag schon aus dem Grunde nicht kannte, weil ihm die wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu fehlten, und selbst das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat den spezifischen Charakter des Arbeitsvertrages nicht erschöpft und sich, indem es ihn unter den „Dienstvertrag“ subsumierte, von dem Begriff des römischen Rechts der „Sachemietzung“ nicht völlig befreien können. So war die gesetzliche Regelung des gewerblichen Lebens bis in unsere Zeit hinein Spezialgesetz vorbehalten. Da ist die Reichsgewerbeordnung mit ihren verschiedenen Novellen. Auch die Reichsgewerbeordnung behandelt den Arbeitsvertrag nur bruchstückweise; sie erkennt seine Freiheit an, grenzt ihn jedoch nicht genügend gegen die Bestimmungen des gemeinen Rechts ab. — Der Vortragende behandelte sodann die württembergische

Gewerbeordnung von 1836, welche „zünftige“ und „unzünftige“ Gewerbe unterschied und letztere, also hauptsächlich die Fabrikbetriebe, von einer Konzeption der Regierung abhängig machte. 1858 wurde dann in Preußen die Gewerbefreiheit eingeführt, 1869 kam die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, welche dann 1872/73 zur Reichsgewerbeordnung ausgebaut wurde. Obwohl die neue Zeit fast völlig unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Kämpfe steht, ist der gewerbliche Arbeitsvertrag noch lange nicht entsprechend geregelt. Schwierige Probleme, wie die Affordarbeit, die Gültigkeit gemeinsamer, von Korporation zu Korporation abgeschlossener Verträge, harren noch der gesetzlichen Erledigung. Noch vor kurzer Zeit konnte die Frage aufstehen, ob die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung nicht aufgehoben seien durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Der Vortragende kündigte noch an, derartige schwierige Fälle aus der Praxis der Gewerbeordnung zum Gegenstand seiner Vorträge zu machen und seine Zuhörer auf diese Weise in die bis jetzt geltenden, den Arbeitsvertrag regelnden Bestimmungen einzuführen.

Das Bestreben der Unternehmer, den § 616 des B.-G.-B., wonach dem Arbeiter bei kurzen Verläumissen, deren Grund in seiner Person aber außerhalb seines Verschuldens liegt, bei der Lohnzahlung keine Abzüge gemacht werden dürfen, in ihrer Anwendbarkeit durch dahingehende Bestimmungen der Arbeitsordnungen aufzuheben, wird auch in den Jahresberichten der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten verurtheilt. „Wenngleich dies nicht als unzulässig erscheint, so sollte es doch nicht größere Verbreitung finden, da die im Bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommenen Vergünstigungen auch den Arbeitern in Fabriken nicht entzogen werden sollten“, sagt darüber der Beamte des ersten Bezirks, der in solchen Fällen die Streichung dieser die Rechte des Arbeiters verkümmern Bestimmungen der Arbeitsordnung beantragte.

Die Regelung des Lehrlingswesens ist eine der wichtigsten Aufgaben, deren sich die Gesellenausschüsse bei den Innungen zu widmen haben. Die vereinigten Gesellenausschüsse Breslaus haben in ihrer letzten Versammlung den Bericht der von ihnen eingesetzten Kommission entgegen genommen und folgende Forderungen festgelegt, die in den einzelnen Innungen verfochten werden sollen:

1. Die Lehrzeit darf den Zeitraum von 3 Jahren nicht überschreiten.
2. Zahl der Lehrlinge. Meister, die keinen bis 3 Gesellen beschäftigen, dürfen 1 Lehrling halten, solche, die 4—5 Gesellen beschäftigen, 2 Lehrlinge, bei 6—10 Gesellen 3 Lehrlinge; auf je weitere 10 Gesellen kommt ein Lehrling mit der Maßgabe, daß über 10 Lehrlinge kein Meister halten darf.
3. Die Arbeitszeit der Lehrlinge darf 10 Stunden täglich nicht übersteigen; zu Ueberstunden dürfen sie nicht herangezogen werden, ebenso wenig zur Sonntagsarbeit.
4. Lehrgeld darf vom Lehrling nicht erhoben werden.
5. Aufnahme- und Freisprech-Gebühren dürfen vom Lehrling nicht erhoben werden.
6. Fachschulen. Die Innungen sind verpflichtet, ihre Lehrlinge zum Besuch einer Fachschule anzuhalten. Die Unterrichtszeit hat in die täglichen Arbeitsstunden zu fallen.
7. Zu häuslichen Arbeiten dürfen Lehrlinge nicht herangezogen werden.
8. Die Schlafstätten derjenigen Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn Wohnung erhalten, müssen der Breslauer Polizeiverordnung vom 4. 8. 98 entsprechen.
9. Die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften hat eine Kommission zu überwachen, die je zur Hälfte aus Meistern und Gesellen besteht.

Ein nettes Kulturbild aus Preußen liefert die „Preuß. Lehrzeitg.“, die nachrechnet, daß im Jahre 1896 in der Monarchie insgesamt 2409 Kinder nicht in die Volksschule aufgenommen werden konnten, weil es an — Schulzimmern und Lehrern fehlte. An Kasernen und Unteroffizieren fehlt es dagegen niemals.

Die drohende Krisis wirft ihre Schatten voraus. Es scheint thätlich, als ob eine wirtschaftliche Krisis im Anzuge sei; die Vorboten derselben, Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen, machen sich überall bemerkbar. Wir registriren für heute folgende Thatsachen:

Das Hüttenwerk in Rothe Erde bei Aachen, das 3000 Arbeiter beschäftigt, hat beschlossen, Feierschichten einzulegen. Die Hütte „Phönix“ in Schwelmer bei Aachen hat etwa 100 Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen. In dem Stahlwerk der Firma Gebrüder van der Byren in Köln-Deutz werden schon seit mehreren Wochen keine Nachschichten mehr gearbeitet, und die Tageschichten an den Montagen und Dienstagen fallen auch aus. Wegen des geringen Verdienstes sind viele Arbeiter ausgetreten. Um sich den Stamm geübter Leute zu erhalten, nimmt dieses Werk seine Entlassungen vor. Das oben genannte Hüttenwerk in Rothe Erde vertheilt auf das neun Millionen Mark betragende Aktienkapital wie im vorigen Jahre 40 pZt. Dividende. Das geschieht zur nämlichen Zeit, wo man den Arbeitern durch die Feierschichten den Prokord beträchtlich höher hängt. Das Hüttenwerk in Rothe Erde ist auch durch eine hohe Unfallziffer ungünstig bekannt. So will es unsere wunderbare Eigentumsordnung: den Arbeitern alle Unilden des Erwerbslebens — den nichtstehenden Aktionären eine unerhörte reiche Dividende.

In der Eisenindustrie beginnt die Herabsetzung der Löhne der Arbeiter. Der Förderverein hat die Löhne um 15 pZt. herabgesetzt, da angeblich die heute gültigen Preise für Eisenerzeugnisse nicht mehr die bisherigen Löhne aufrecht zu erhalten erlauben. Die rheinisch-westfälischen Werke werden ohne Zweifel bald folgen. Man befürchtet dabei noch Arbeiterentlassungen in größerem Maßstabe. Diese Angaben sind unkontrollierbar, wir dürfen sie aber im Interesse der Metallarbeiter nicht verschweigen.

Die Lohnreduktionen im Ruhrrevier nehmen ihren Fortgang. In Bruchhausen wurde den Arbeitern des Stahlwerks „Deutscher Kaiser“ ein 15prozentiger Abzug angekündigt. Auf den Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerken vormals Munscheidt & Co. werden vom 1. November ab sämtliche Löhne um 10 pZt. gekürzt. Auf der Fabrik Böter & Co. in Schalk muß jede Woche einige Schichten gefeiert werden, gleichzeitig sind die Schichtlöhne bedeutend gekürzt worden; nur im Stahlbrakt sollen noch Aufträge vorhanden sein. Auf dem Walzwerk Grillo & Junke ist vorläufig 100 Arbeitern gekündigt worden, andere dürften bald nachfolgen.

Auch der Vorstand des „Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“ hat sich mit der Sache befaßt und an die Regierung eine Eingabe beschlossen, in der diese aufgefordert wird, darauf zu dringen, daß zur Zeit der Krise keine Arbeiterentlassungen stattfinden, sondern eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt wird.

Die charakteristische Erscheinung bei einem wirtschaftlichen Niedergang ist, daß die Nachteile auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden, während in einer aufsteigenden Periode die Kapitalisten die Vorteile für sich in Anspruch nehmen. Nur starke Arbeiterorganisationen sind im Stande, hier ausgleichend zu wirken. Anstrengend wollen die Unternehmer ein Schreckensregiment in Scene setzen, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Entlassungen und Lohnreduktionen, das sind die Mittel, durch welche man dieselben zu völlig willenlosen Sklaven herabwürdigt. Nicht gemütht soll werden. Was der Unternehmer auch beginnt, stumm und ergeben soll sich der Arbeiter fügen. Wer noch einen Funken Eigenwillen besitzt, wer noch nicht vollständig in Demuth und Untwürdigkeit ergeben ist, der fliegt hinaus auf's Pflaster, den trifft die Ruthe Arbeitslosigkeit. Um jede Bewegung der Opposition zu ersticken, benützt man jetzt ein neues Lohnraubsystem. Den Arbeitern wird allgemein durch Anschläge an den Werkstattdirektoren bekannt gegeben, daß von einem bestimmten Termin ab veränderte Afford- und Lohnsätze in Kraft treten. Damit sich die Arbeiter den Regierungen bedingungslos fügen, wird ihnen weiter eröffnet, daß derjenige, der über die neuen Lohnsätze Auskunft wünscht, sich beim Betriebschef oder auf dem Bureau zu melden habe. Das genügt! Die Arbeiter wissen, daß derjenige, der nicht voll und ganz auf das „gerechte Wohlwollen“ der Unternehmer vertraut, oder Neugierde nach den Änderungen zeigt, sicher von der Zufälligkeit, „überzählig“ zu sein, betroffen wird. Auf diese Weise hofft man, in aller Ruhe die bösen Folgen der Krise allein auf die Schultern der Arbeiter abwälzen zu können. Die Gewerkschaften aber werden auf dem Posten sein, um zu verhindern, daß die Bäume des Kapitalismus nicht in den Himmel wachsen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

7. Gau. Vorort Magdeburg.

Die Zahlstellen ersuchen wir, sich zu der in Dessau am 30. Dezember im „Burgkeller“ stattfindenden Gaukonferenz zu äußern resp. Anträge in den Mitgliederversammlungen zu berathen und solche bis zum 15. November an die Gauverwaltung zur Veröffentlichung einzufenden.

Unter Anderem wird sich die Gaukonferenz mit der Nothwendigkeit und der Möglichkeit der Anstellung eines Gaubeamten beschäftigen müssen, resp. welcher Zuschuß aus den Zahlstellen geleistet werden kann. Siehe die Resolution im Protokoll, Seite 135. Im Ferneren ersuchen wir, den Beschlüssen der Gaukonferenz mehr Beachtung zu schenken, sowie der Ausfüllung der statistischen Fragebogen und den Beiträgen zur Gaukasse, namentlich aber dem Arrangiren von Agitationsversammlungen mehr Rechnung zu tragen.

Der Gauvorstand.
 J. A.: Bahle, Berlinerstr. 9.

12. Gau. Vorort Gera.

Den Zahlstellen zur Nachricht, daß der Gauvorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, die Konferenz am Sonntag, den 30. Dezember 1900, in Ronneburg abzuhalten und ersuchen wir die Zahlstellen, Stellung zu derselben zu nehmen und Anträge rechtzeitig an den Gauvorstand einzureichen. Die Tagesordnung, sowie alles Nähere wird später in der „Holzarbeiter-Zeitung“ bekannt gegeben.

Auch werden die Fragebogen in den nächsten Tagen an die Zahlstellen versandt und bitten wir, dieselben bis spätestens am 15. Dezember zurückzusenden. J. A.: Rich. Werner.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Dessau. Wie die Kollegen aus der vorigen Nummer ersehen haben, sind in der Unhaltlichen Holzindustrie-Aktien-gesellschaft Differenzen ausgebrochen, welche eine Arbeitsniederlegung zur Folge hatten. Der Anlaß dazu war folgender: Im Verlauf der letzten Zeit ist schon verschiedentlich eine Herabdrückung der Affordlöhne herbeizuführen versucht worden. Zuerst versuchte man es bei den Wildbauern, was auch gelang; dann bei den Polirern, die aber, Dank ihrer Einmüthigkeit, den Versuch abgelehnt haben. Jetzt wurde bei den Tischlern durch Einführung der Theilarbeit ein gleicher Versuch gemacht, aber wie bei den Polirern zurückgeschlagen. Die Fabrikantenschmittglieder, die durch energisches Vorgehen die Interessen ihrer Mitarbeiter wahrten, hatten sich natürlich dadurch bei der Betriebsleitung unbeliebt gemacht und sollten zunächst zwei von diesen entlassen werden. Die versuchten gütlichen Verhandlungen waren resultatlos, worauf dann zur Abwehrrung der Lohnreduktion und Maßregelung die Arbeit niedergelegt wurde. In Betracht kommen 80 Arbeiter. Zugang ist streng fern zu halten.

Dresden. Eine Mitgliederversammlung tagte am 16. Oktober im Restaurant „Germania“. Kollege Starke, welcher als Arbeitervertreter vom Reichsversicherungsamt mit nach Paris entsandt war, hielt zum ersten Punkt der Tagesordnung einen Vortrag über all die Herrlichkeiten, welche sich ihm darbieten während seines Aufenthalts in Paris zur Weltausstellung. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schluß seines Vortrages zu Theil. Leider war es uns nicht vergönnt, einen Kollegen unseres Berufes, einen Tischler, nach Paris zu senden; das es auch „bedürftige“ Meister- und Hausbesitzerlöhne giebt, so wurden eben diese „bedürftigsten“ herausgeholt. Zum zweiten Punkt: „Die Türpe'sche Werkstatte“, wurde angeführt, daß dort schon seit Langem die Polirer und Boirerinnen unter fortwährenden Abzügen zu leiden haben, und daß dort bei elfstündiger Arbeitszeit ein gut eingerichteter Arbeiter höchstens M. 20 verdienen kann. Die Höhe der Abzüge, so wurde erklärt, beträgt nach den früheren Preisen 40 pZt. Grund der Arbeitsniederlegung war ein abermaliger Abzug von 4 pZt. pro Stuhl jeder Sorte. Nachdem 13 Personen (6 Männer und 7 Frauen)

die Arbeit niedergelegt hatten, wurden den anderen noch Beschäftigten die alten Briefe wieder bezahlt. Es handelt sich hier darum, die Männer aus der Fabrik zu entfernen, um mit den Frauen allein zu sein, da sich dieselben besser ausbeuten lassen. Diese zeigten sich jedoch solidarisch. Beschlossen wurde deshalb, den Ausständigen eine Unterstützung auf 14 Tage zu gewähren. Näheres soll die Generalversammlung beschließen. Zum dritten Punkt, „Gewerkschaftliches“, wurde auf den städtischen Krankenhausbau eingegangen und betont, daß die Preise für diese Arbeiten unter aller Würde sind. Es wurde daher ersucht, alle Kollegen, welche Krankenhausarbeiten machen, zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen, um, wenn nichts Anderes möglich, bei der Stadtverwaltung durch ein Schreiben vorstellig zu werden, damit auch den Steuerzahlern der vorläufige tarifmäßige Lohn bezahlt wird.

Dresden. Die Differenzen in der Fabrik geboogener Möbel von Tü r p e sind noch nicht erledigt. Daß der Fabrikleitung die Sache ziemlich unbecommt ist, beweist, daß mehrmals nach den Frauen geschickt worden ist. Doch vergeblich! An Mischständen innerhalb der Fabrik mangelt es nicht, unter ihnen haben die Arbeiter schwer zu leiden. Der Abort und Pissoirraum für männliche Personen befindet sich in einem ekelhaften Zustande, die langgeschwänzten Waben, deren Heilmittel die über-vollständige Abortgrube ist, speizierten vor der letzten Entleerung zu Hunderten an den Ecken und Wänden, wo die Arbeiter ihre Sitzplätze haben. Einmal mehr! Bei der neuen Lichtanlage zu arbeiten, besonders bei den Vogenlampen, ist fast unmöglich. Bald ist es hell, bald finster, überhaupt viel zu wenig Licht. Alle Beschwerden über mangelhafte Anlage sind unberücksichtigt geblieben. Ein Speisesaal erfüllt nicht. Die Arbeiter sind geschwungen, ihr frugales Mittagsmahl am ständigen oder schwierigen Arbeitsplatz einzunehmen. Die Arbeiter hatten sicher geglaubt, daß bei dem Umbau ihre diesbezüglichen Wünsche berücksichtigt würden, aber dazu hatte der Millionär kein Geld. Berechtigte Klagen führen die Maschinenleifer; der Raum ist nach der Zahl der aufgestellten Maschinen und des im Arbeitsraum aufgehäuften Materials entschieden zu klein. Die Temperatur ist in diesem Saale unerrätlich. Im Sommer, weil Glasdach, zu heiß, im Winter zu kalt, weil der Erbaufer so viel kalte Luft hereinzieht, daß eine Durchwärmung unmöglich ist. Alle Vorschläge, diesen ärgerlich gesundheitsschädlichen Zustand zu beheben, blieben bisher unberücksichtigt. Herr Tü r p e und sein schneidiger, alles besser verstehender Geschäftsleiter machen große Wade- und Luftreisen, während die Arbeiter in ungesunden Räumen zu Schwindelkrüppeln und Kandidaten werden. In der Biegeerei ist das Arbeiten lebensgefährlich. Für alle diese Mischstände hat Herr Tü r p e kein Verständnis, die Arbeiter sind für ihn Nebenache, wenn nur sein Geldsack keine Einbuße erleidet. Tü r p e'sche Arbeiter und Arbeiterinnen, organisiert Euch, erst dann könnt Ihr Euren Einfluß bei Herrn Tü r p e geltend machen und auch dem Geschäftsführer offen erklären, daß es weder edel ist gegenüber den Arbeitern, noch im Interesse des Geschäfts liegt, wenn Lohnreduktionen vorgenommen und Erbüterung unter den Arbeitern hervorgerufen wird. Die Arbeiter verlangen nicht, daß er ganz in der Verfolgung der Arbeiterinteressen aufsteht, aber sie wünschen, daß er ihren berechtigten Wünschen Rechnung trägt, so weit dies irgend möglich ist. Er kann es, wenn er nur will, ohne Schädigung der Geschäftsinteressen.

Freiberg i. S. Am Sonntag, den 14. Oktober, fand hier im Restaurant „Vergamannsgrub“ eine von ca. 70 Kollegen besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Kollege Fleißner aus Dresden sprach über das Thema: „Die wirtschaftlichen Krisen und der Einfluß der Gewerkschaften“. Dasselbe wurde mit größter Aufmerksamkeit und großem Beifall aufgenommen. In der darauffolgenden Debatte wurden von verschiedenen Kollegen die traurigen Mischstände von hier, wie auch vom Nachbarorte Brand, an's Tageslicht befördert, die wohl manchem Kollegen die Augen geöffnet haben. Obgleich wir an alle Kollegen Freibergs eine schriftliche Einladung ergangen ließen, hatten es viele nicht für nötig gehalten, dem Ruf zu folgen und vereint mit ihren Kollegen einen Vortrag zu hören, der ihre Berufsinteressen betraf. Nachdem noch von verschiedenen Kollegen auf die Notwendigkeit einer guten Organisation am Orte hingewiesen wurde, schlossen sich sechs Kollegen dem Verbands an. Wir wollen aber auch an dieser Stelle den bisherigen und neu hinzugekommenen Mitgliedern zurufen: Schert Euch mehr um das Banner der Organisation, beachtet unsere Zahlensache fleißig und reißt alle in dafür, daß unsere Zahlstafel blühe und gedeihe für jeden Einzelnen zum Vorteil und für's Ganze zum Besche. Mit dem Verlust dieser Versammlung konnten wir immerhin zufrieden sein, nur möchten sich die Kollegen an etwas mehr Pünktlichkeit gewöhnen.

Halle a. d. S. Der Streik der Möbelschleifer bei der Firma W e r n i c k e dauert ununterbrochen fort. Eine am 27. Oktober stattgefundene Versammlung beschloß, den Streik noch weiter zu führen. An Streikbrechern ist nur einer zu verzeichnen, selbiger ist von Anfang an hien geschehen. Es haben sich auch noch einige andere Kollegen gefunden, welche aber, als ihnen die Sache klar gelegt wurde, wieder zurücktraten. Die Polizei ist so eifrig in der Bewachung des Fabrikschloßes, daß es untern Kollegen manchmal kaum möglich ist, auch einen Blick dahin werfen zu können. Im Übrigen hoffen wir, daß die Differenz baldigst sich zu untern Gunsten erledigt hat; daher wünschen wir die Kollegen, für Halle den Zugang fern zu halten.

Mühlheim a. d. Ruhr. Seit langer Zeit ist von hiesiger Zahlstafel nichts in die Tagesblätter gedrungen und sollen wir uns daran setzen, die Beschlämme vom hiesigen Ort den Kollegen zu schildern. So heißt es hier z. B. noch die einseitige Arbeitszeit, und daß die geübten Arbeiter bei den letzten Verhandlungen nur wenig bei den Werten nicht ausreichten, in ja hier Allen klar. Da jeder man nun glauben, daß die hiesigen Kollegen endlich zu Stande kommen und sich dem Verband anschließen, um alsdann Schuler an Schuler für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu kämpfen; aber die Gleichgültigkeit und Summtheit, die hier noch herrscht, muß vor allen Dingen heiligt werden. Selbst solche Kollegen, die dem Verbande schon angehören, haben es nicht für notwendig, die Mitglieder-vereinigungen zu besuchen und es ist nicht selten, wenn man mit einem Neben den vom Mann dahier und nicht in der Lage ist, irgend welche Schritte zu setzen oder Lokalen vorzunehmen. Daß bei hiesigen Zustände an ein Gebahren der Zahlstafel nicht zu denken ist, muß jedem klar sein. Es ist sogar schon vor- gekommen, daß sich die organisierten Kollegen in eine andere Richtung bewegt und haben gebietet haben, die Versammlung wurde ganz einfach vergessen. Auch Verhandlungen zwischen es fertig, sich nur alle sechs bis acht Wochen

einmal sehen zu lassen. Wir ersuchen daher alle Kollegen, von jetzt an die Versammlungen pünktlich und fleißig zu besuchen und vor allem unter den uns noch Fernstehenden eine bessere Agitation zu entfalten als bisher. Die nächste Mitglieder-versammlung findet den 3. November, Abends 8 Uhr, statt, und hoffen wir, daß einmal Alle zur Stelle sind, da wichtige Angelegenheiten erledigt werden müssen.

Mürnberg. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung der Sektion der Büchsen- und Pinselindustrie referierte Genosse Ph. Scheidemann, Chefredakteur der „Fränkischen Tagespost“, über das Thema: „Die Anzeichen wirtschaftlichen Niedergangs. Seine Begleitererscheinungen und wie schützt man sich vor deren Folgen“. In allgemein verständlicher Weise führte Redner aus, auf welche Art wirtschaftliche Industriekrisen entstehen, von selbst eintreten oder auch von Interessenten künstlich hervorgerufen und provoziert werden. Immerhin sei es schwierig, für den einen oder anderen Fall einen sicheren Beweis zu erbringen. Während die Einen behaupten, daß Ueberproduktion und Unterkonjunktur die alleinige Hauptursache der Krise seien, sagen Andere, daß sie z. B. durch technische Fortschritte oder auch durch Verschwinden ganzer Industriezweige und Entstehung neuer an deren Stellen entstehe. Welche Veränderungen hat zum Beispiel nicht die Mode buragewacht, wenn man einen Rückblick auf die letzten Jahrzehnte wirft? Die wissenschaftliche und wirtschaftliche Erschließung ganzer Erdteile und anderer bisher wenig durchforschter Länder hob mächtig die Metallindustrie; es wurden in Sibirien, im übrigen Asien, in Afrika ungeheure Bahnhöfe erbaut. Dazu brauchte man Eisenbahnschienen, Lokomotiven, Waggons zc., welche Industrieerzeugnisse zum nicht geringen Theile auch in Deutschland hergestellt wurden. Ist auf diesem Gebiete genügend produziert, so geht natürlich die Industrie zurück, was um so fühlbarer wird, als in Zeiten guter Geschäftskonjunktur flott darauflos produziert wird, neue Betriebe entstehen und Arbeitermassen in ungeahnter Zahl sich solchen Verufen zuwenden. Zu Zeiten einer derartigen Krise, und wenn sie auch nur einen einzigen Industriezweig betrifft, oder gar nur eine lokale Störung bedeutet, fühlen natürlich auch andere Geschäftsleute, wie Bäcker, Metzger, Wirthe, die sich in der Nähe der neugegründeten großen Etablissements niedergelassen haben, die Krise äußerst schwer. Ein solcher Metallkrach von größerer Bedeutung wird voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit kommen. Krisen mannigfacher Art werden außerdem noch durch Börsenspekulation hervorgerufen. Referent bedeutete am Schluß seines anerkennenswerthen Vortrags den ihm aufmerksam Zuhörenden, daß zu Zeiten flauer Konjunktur, wenn größere Arbeiterentlassungen zu erwarten seien, das Solidaritätsgefühl obwalten müsse und von Seiten der Gesamtmitarbeiterchaft unverzüglich um kürzere Arbeitszeit beim Unternehmer einzukommen sei, die Gesamtheit müsse hier gemeinsam leiden, daher auch gemeinsam zusammenstehen. Großer Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion führte der Arbeitersekretär, Kollege D o r n, aus, daß, abgesehen z. B. von Kriegen, die eine flauer Geschäftskonjunktur im Gefolge haben, die Unternehmervereinigungen künstlich oft guten Geschäftsgang und umgekehrt Krisen veranlassen. So habe der Ring der deutschen Büchsen- und Pinselindustrianten am 1. Januar 1900 eine 10- bis 20%, theilweise 30prozentige Steigerung seiner Fabrikate eintreten lassen. Aufträge, die bis 1. Januar einliefen, wurden noch zu alten Fabrikpreisen hergestellt. Die Folge dieser Unternehmerpolitik war, daß die Industrie vergangenen Winter ungemein aufblühte. Aber nicht lange und die Krise mit ihren Nachtheilen, besonders für die Arbeiter, wird dem guten Geschäftsgang folgen. Kollege Dorn ist ebenfalls der Ansicht, daß verkürzte Arbeitszeit allgemein verlangt werden müsse.

Offenburg. Da der Herbst bereits angefangen hat und nur noch Weniges einzuheimen ist, werden die Prinzipale prozig. Denn nicht nur der Landwirth, sondern auch die Handwerkermeister haben für dieses Jahr schon ihre Haupternte gehalten. Die Herren Meister bedenken nicht, daß die Arbeiter auch Herbst halten wollen, wenn auch nur am Sonnabend den wohlverdienten Lohn. Es ist doch bei den heutigen Verhältnissen Mode, daß das Kost- und Logisgeld vom Arbeiter am Samstag bezahlt wird. Wie aber, wenn es heißt: „Sie bekommen am Sonntag oder im Laufe der nächsten Woche den Lohn“? Wir wollen die hiesigen Schreinermeister darauf aufmerksam machen, daß ihre Arbeitskräfte zu erhalten zu suchen, dann hört das Geschrei nach Gehülften, wie gegenwärtig, von selbst auf. Mögen die Offenburger Schreinermeister in der Lohnzahlung gerade so pünktlich sein, wie die Gesellen mit der Arbeitszeit und den Leistungen.

Schönbeck a. d. E. In der am 6. Oktober stattgefundenen Versammlung sprach der Bevollmächtigte über: „Die Bedeutung eines Gewerbergerichts“. Er schilderte in trefflicher Weise, daß durch das Wachsen der Industrie am Orte sich auch die Fälle mehren, in denen die Arbeiter wegen ihrer Rechte in Differenzen gerathen. Eine über dieselben zu entscheidende Stelle sei daher notwendig. Redner appellirt an die Mitglieder, ganz energisch für eine solche einzutreten. Betont wurde, daß infolge des großen Arbeitsangebots die Arbeitgeber dadurch zu Lohnreduktionen greifen; es kommt vor, daß Kollegen, die in Kost und Logis sind, pro Woche mit M. 1,50-2 abgeloht werden. Das kann man doch nicht Lohn, sondern nur Trinkgeld nennen. Ein solches mögen die Meister den Gesellen anbieten, trotzdem sie jederzeit publizierten, daß die Preise der Waaren wegen Vertheuerung der Rohmaterialien und erhöhter Löhne um 10 pZt. gesteigert werden müßten. Zur Ueberwachung derjenigen Werkstätten, deren Inhaber in vorgeannter Weise operieren, haben wir vom 1. November ab einen Arbeitsnachweis errichtet im Verbandslokale, „Bürgerhaus“, Breiterweg. Geöffnet ist derselbe den ganzen Tag. Die zu-reichenden Kollegen werden gebeten, das Umgehende zu unterlassen. Die hiesigen Kollegen aber mögen fleißiger die Versammlungen besuchen und mehr Interesse an den Verbandsgeschäften zeigen.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Firma Elsäffische Hornbrecherei in Ringeröheim bei Mühlhausen i. E. sendet uns auf die in Nr. 42 unserer Zeitung enthaltene „Warnung“ eine sehr lange Berichtigung, mit dem Ersuchen um Aufnahme. In der Berichtigung wird vorweg gesagt, daß jedes Wort der „Warnung“ eine reine Lüge“ sei und nur von Arbeitern herköhren könne, die die Firma wegen Trägheit und Veranlassung von Ruhestörungen oder Lärm entlassen mußte. Wörtlich heißt es dann: In unserem Etablissement besteht keine Lohnrückung, wie Sie sich ausdrücken, ebenso wenig beschäftigen wir

ungelehrte Arbeiter; Entlassungen dagegen kommen so wie gar keine vor.

Beweise für diese Thatsachen, daß wir viele Arbeiter beschäftigen, welche wöchentlich (d. h. in sechs Tagen von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends) M. 35 verdienen, ohne Akkord, wohlverstanden und Extrastunden, welche es giebt.

Mit diesem Betrag, finden wir, daß sich ein Arbeiter sehr gut stellt und glauben wir, daß es schwer halten würde, irgendwo anders besser zu finden.

Wir haben viele Arbeiter, welche in Mühlhausen wohnen (eine gute Stunde von Ringeröheim) und sich doch gut finden, ein weiterer Beweis, daß dieselben bei uns zufrieden sind.

Unser Streben besteht darin, nur ruhige, tüchtige Arbeiter zu besitzen, dem entsprechend ist die Bezahlung; andere Arbeiter wollen wir nicht beschäftigen.

Selbstredend kommen durch Zuwachs unseres Etablissements allerlei Arbeiter zu uns, die nach Prüfung, wieder der eine oder der andere entlassen werden, und noch in der Weise, daß wir denjenigen Leuten, welche fremd sind, noch die Rückreise bezahlen.

Daß wir somit nur gelehrte Arbeiter gebrauchen, ist leicht zu begreifen, da wir sonst solche Löhne nicht bezahlen könnten. Sämmtliche bei uns beschäftigten Leute sind durchaus gelehrte Holzarbeiter, mit Ausnahme von einem oder zwei, welche sonstige Arbeiten verrichten.

Wir bemerken noch, daß heute 25 Wiener Arbeiter bei uns wieder eingetreten sind, so daß ihre jetzige Anzahl über hundert beträgt.

Wir haben Ihnen in der Sachlage unserer Fabrik, denken wir, soweit wie nur möglich, klargelegt. Sie können sich nun von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugen, gleichviel auf welchem Wege.

Wie Sie sehen, stimmen die in Ihrem Artikel enthaltenen Angaben mit den unserigen nicht ganz überein. Wir ersuchen Sie daher höflichst, diese Zeilen in die nächste Nummer Ihrer Zeitung einzurücken und in dieser Erwartung zeichnen wir

Achtungsvoll
Elsäffische Hornbrecherei,
Spazier- und Schirmstockfabrik, G. m. b. H.
W. Kaufmann.

Anmerk. d. Redaktion. Ob Alles so ist, wie der Schreiber vorstehender Berichtigung mittheilt, können wir ebenso wenig kontrolliren, wie die Mittheilungen unseres Gewährsmannes. Wir werden es der Zahlstafel Mühlhausen überlassen müssen, von dem Angebot der Firma, „von der Richtigkeit der gemachten Angaben sich zu überzeugen“, Gebrauch zu machen, und dann das Resultat zur Kenntniß zu bringen.

Die Parkfabrik A.-G., vorm. Mengert in Dresden, hat am Montag, den 29. Oktober, ihren Leuten einen neuen Tarif vorgelegt, der Abzüge bis zu 18 pZt. aufweist. Derselbe soll sofort in Kraft treten. Vermuthlich werden die Kollegen diese Zumuthung entschieden zurückweisen und sind ernste Kämpfe nicht ausgeschlossen. Auf jeden Fall ist Bezug nach Dresden streng fern zu halten.

Zu der Kirchheimer Filiale der Hofmöbelfabrik Epple & Ege in Stuttgart legten am 25. Oktober, Morgens gegen 10 Uhr, sämmtliche Schreiner die Arbeit nieder. Veranlassung zu diesem überraschenden Schritte gab die Uebernahme durch die hiesigen Arbeiter, die sie von ihrem Werkführer zu erbitten hatten. Das wurde auch von den aus Stuttgart herbeigekommenen Chefs der Firma anerkannt und das Verlangen der Arbeiter auf Entlassung des Werkführers prompt erfüllt. Am anderen Morgen ist die Arbeit wieder aufgenommen.

Achtung, Möbelschleifer! Sieben Wochen haben sich die Möbelschleifer G o t e n b u r g s (Schweden) im Auslande befunden. Im Vorfrühling dieses Jahres kündigten die Arbeitgeber die alten Abmachungen und verlangten, daß ein großer Theil neuer, für die Arbeiter unannehmbare Bestimmungen eingeführt werde. Da durch Verhandlungen kein Ausgleich zu erzielen war, sahen sich die Arbeiter genöthigt, am 28. August die Arbeit niederzulegen, trotzdem sie nichts Anderes als die Erneuerung der alten Abmachungen verlangt hatten.

Die Arbeitgeber antworteten hierauf mit einer allgemeinen Ausperrung; doch es gelang ihnen nicht, hierdurch etwas zu profitieren. Die Arbeiter sind nämlich alle organisiert und keiner ist im Kampfe für diese gerechte Forderung zurückgewichen. Den Arbeitgebern blieb nichts Anderes übrig, als die Ausperrung aufzuheben, was dann am 15. Oktober geschehen ist. Sie suchen nun durch prahlerische Annoncen in in- und ausländischen Zeitungen sich neue Arbeiter für die Klage der alten zu verschaffen. Doch das soll ihnen nicht glücken! Die Arbeiter haben darauf mit einer allgemeinen Arbeitsniederlegung geantwortet und ermahnen nun alle deutschen Kollegen, auf keinen Fall nach G o t e n b u r g zu reisen, so lange der Streik dauert.
Kein Möbelschleifer nach G o t e n b u r g!

Der Fachverein der Möbelschleifer G o t e n b u r g s

Aus den Berufen der Holzbranche.

Carl Czackay ist am 25. Oktober, Mittags, in Breslau im Alter von 39 Jahren gestorben. Er war Zentralvorsitzender des ehemaligen Korftarbeiterverbandes, dessen Uebertritt zum Holzarbeiterverbande er seinen Kollegen auf's Warmste empfahl. Er war Kassirer des Breslauer Gewerkschaftsvereins und im Vorjahre wurde er in einer Parteiversammlung einstimmig zum Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Breslau gewählt.

Die deutschen Korftarbeiter, die Gewerkschaftsmitglieder, die politisch thätigen Parteigenossen in Breslau und auch wir, die wir mit dem Verbliebenen in öfterer Korrespondenz standen, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung.“

Der Streik ist ein zweischneidiges Schwert. Daß auch die Schreinermeister in Zuffenhausen erfahren. Bekanntlich ist der dortige Schreinerstreik nach 19wöchiger Dauer zu Ungunsten der Gehülften beendet. Die Meister klagen über Mangel an Aufträgen, weshalb sie die 15-20 noch ausständigen Gehülften nicht einstellen können. Die Rundschau hat sich verlaufen und kauft theils außerhalb ihren Bedarf. Die Meister haben es so gewollt, sie haben diesen Zustand selber geschaffen.

Die haben „gesiegt“, aber manchem Meister graut vor diesem verhängnisvollen Sieg; er wird sich vor einem zweiten hüten.

Einiges aus der Tischler-Zwangsdinnung zu Leipzig. Der Vorstand dieser Innung hatte in seinen Bestimmungen über das Lehrlingswesen einen Passus eingefügt, daß ein Lehrling, der nach vierjähriger Lehrzeit die Prüfung nicht besteht, 4-1/2 Jahre in die Lehre zurückversetzt werden könnte.

Es ist daher Pflicht jedes Kollegen, diesbezügliche Wahrnehmungen sofort der Verwaltung der Organisation zu melden.

Die Zahlstelle Meinungen schloß sich dem Diegnitzer Protest an.

Gewerkschaftliches.

Die Düsseldorf-Gewerkschaften und Parteigenossen haben ein Partei- und Gewerkschaftshaus eingerichtet. Das Gebäude enthält einige Säle und eine große Herberge.

Ehre Dir, Bruder Hüttenmann. Der Nr. 453 der „Volks-Zeitung“ entnehmen wir folgende Mitteilung, welche verdient, der weiten Öffentlichkeit preisgegeben zu werden.

Die Mansfelder Gewerkschaft hat wiederum acht tüchtige, langjährige Arbeiter aus ihren Diensten entlassen, weil diese dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbande angehören.

Am 12. Juni, aus Anlaß des Kaiserbesuches, prangten am Gewerkschaftshaus folgende, tief empfundene Verse:

Ehre Dir, Bruder Hüttenmann, Der in des Diensts verzehrender Gluth Schmelzet das schwer erworbene Gut. Der aus des Schiefers schwarzem Gestein Läutert so Kupfer als Silber rein, Das uns schönes und blantes Geld Willig zahlt die ganze Welt.

1899 betrug der reine Uberschuß der Gesellschaft zwölfeinhalb Millionen. Darum: Ehre Dir, Bruder Hüttenmann, Den man auf's Pfister setzen kann.

Abhilfe des Lehrlingswesens. Die deutschen Goldschmiede haben einen Verband in Leipzig gegründet, der die Aufgabe haben soll, eine Regelung des Lehrlings- und Gehülfenwesens anzustreben.

Söhne solcher Eltern zu Lehrlingen zu bekommen, denen vor Allem daran liegt, daß ihr Kind einen tüchtigen Goldschmied zum Lehrherrn erhält und selbst ein tüchtiger Mann und Meister seines Faches wird.

Das Bestreben, tüchtige Gehülfen und Meister heranzubilden, läßt doch gar zu sehr durchblicken, daß es den Herren Gold- und Silberschmiede-Unternehmern vielmehr auf die Spädung ihres Geldbeutels, als auf die Ausbildung der Lehrlinge ankommt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Zeugengebühren an gewerbliche Arbeiter. Seit Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches haben mehrere Gerichte den Gewerbegehülfen die Zahlung von Zeugengebühren verweigert, da nach einer Vorschrift des B. G. B. die Arbeitgeber während unerschuldeten Fernbleibens des Arbeiters von der Arbeit zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet sind.

Das Braunschweiger Landgericht hat eine für die Bewilligung von Zeugengebühren an Arbeiter wichtige Entscheidung gefällt. Ein Gewerbegehülfe war vom Gericht als Zeuge geladen und vernommen worden und hatte dafür die gesetzlich festgesetzten Zeugengebühren für Zeit- und Lohnverlust beantragt.

Technisches.

Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk Stuttgart. Unter diesem Titel gründete der Maler Max Hagendorf-Stuttgart eine Vereinigung schwäbischer Künstler und Kunstgewerbetreibenden mit dem Zwecke, nach Entwürfen und unter Leitung einheimischer Künstler künstlerisch wertvolle Gegenstände auszuführen und zum Verkauf zu bringen.

Literarisches.

Das soeben von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin kurz nach dem Mainzer Parteitag-Protokoll herausgegebene Protokoll des Internationalen Sozialistenkongresses in Paris hat den Vorzug, daß es rasch erschienen ist und durch den billigen Preis von 20 M jedem Genossen die Anschaffung ermöglicht.

Agitation sehr zweckdienlich — viel ausführlicher wiedergegeben als es der Parteipresse, besonders der kleineren, möglich war, und endlich bilden die in diesem Protokoll wiedergegebenen Resolutionen und Beschlüsse ein wertvolles und bleibendes Agitationsmaterial, das jeder Genosse so gut wie unsere Parteitagbeschlüsse jederzeit zur Hand haben muß.

Briefkasten.

S. 255 in M. Sie haben nur Ihr Einkommen anzugeben; dazu gehören auch Zinsen aus etwaigen Kapitalien.

Weida, M. L. Damit können wir nicht dienen, uns ist auch nicht bekannt, wo solche fertig gedruckten Sinnprüche für die Verufe der Holzindustrie zu haben sind.

Holznieß, A. N. In der Celluloidfabrik in Plagwitz-Leipzig.

Düsseldorf, A. M. Bei den Firmen Glabier & Nachmann, Berlin O, Kaiser Wilhelmstr. 12, und Voss, Berlin O, Skoppenstraße.

Berlin, D. Soeben geht Nachricht ein, daß in L. die Tischler des B im Zustand sind; was soll da nun noch berichtigt werden?

Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(G. S. 3 in Hamburg.) Vom 15. bis 27. Oktober wurden folgende Beträge eingekassiert: Offenbach M. 1000, Würzburg II 600, Altona 500, Wandsbek 450, Charlottenburg 400, Höchst 300, Rhönda 300, Freiburg i. B. 300, Schöneberg 300, Bonames 300, Stettin 350, Gradow 300, Görlitz 300, Altm. 275, Heideberg 250, Neibersteg 250, Potsdam 250, Nowawes 250, Halle 200, Friedrichshagen 200, Duisburg 200, Neichen 200, Pankow 200, Grödingen 200, Ebingen 200, Borß 200, Birna 200, Neumühlen 200, Göttingen 200, Posen 200, Budau 175, Hildesheim 175; je M. 150: Rod, Stendal, Ronnewitz, Geseke, Neuenburg, Dombach, Cöpenick, Hainhausen, Striesen, Wiberach, Eilenburg, Lüßchena, Goldlauter; je M. 100: Wintersdorf, Trebbin, Jangenberg, Langenweddingen, Stetten, Neuhadt a. d. S., Detmold, Danzig, Hasebach, Weiserwitz, Lichtenhain, Sand, Dürkheim, Schleißheim, Giebichenstein, Landau, Raumburg, Reideburg, Einshorn, Fernmühlheim, Arnstadt, Cannstatt, Kröllwitz, Meuditz, Konstantz, Rothenditmolde, Kleinhausen, Vorch, Stötteritz, Heinrichsruh Altenstadt, Bielefeld, Vallendar, Bollmarshausen, Weilburg, Wiesbaden; Bismdorf 90, Boll 87,17, Gumbinnen 80, Liegnitz 80, Langendiebach 75, Burgdorf 75, Bruchdorf 75, Neuhausen 75, Spandau 80, Freiburg i. Schlef. 80, Kattmordheim 70, Ebnathheim 70, Witten 60, Köthen 60, Roda 60, je M. 50: Mühlhausen i. G., Memmingen, Ruppertsheim, Marburg, Herford, Inslerburg, Glärschhausen; Lützenau 30, Mannsdorf 25. Summa M. 16 497,17.

Vom 15. bis 27. Oktober erhielten Zuschüsse: Lahr M. 300, Berlin D 300, Gelsenkirchen 250, Neuwied 200, Griesheim 200, Mühlheim a. Rh. 200, Würzen 200; je M. 150: Krefeld, Hegensburg, Münden, Alzenau, Herdecke, Bruchköbel; Gladbach 120; je M. 100: Weilschneureuth, Manebach, Werheim, Straßburg, Lengsch, Miesheim, Bunzlau, Döbeln, Fischgöndheim, Mariendorf, Rudolfsstadt, Bruchsal, Würzig, Hall; Jangenberg 60, Szechoe 72, Amöneburg 70, Burgfleinsfurt 75, Oberkirch 60. Summa M. 4397.

Frankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden von der Hauptkasse bezahlt M. 1735,45.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Quittung.

Für den Kollegen Carl Krücker in Münster a. Westfalen von auswärtigen Zahlstellen ein aus: Essen M. 15, Cassel, Hartha, Zelle, Höchst a. M., Dortmund, Düsseldorf, Eilenburg, Darmstadt, Adlershof, Garburg je M. 10, Dauten 8,10, Wolgast 7,60, Elberfeld 7,50, Cöslin 6,70, Bernigerode 6,50, Witten a. d. L. 6,30, Gaisbrup 6, Heilbronn, Clausthal, Frankfurt a. d. D. je M. 4, Bayreuth, Bunzlau, Weida je M. 2, Jüssen 4,30, Metterien 4,90, Ferne 4,85, Warmbrunn 4,05, Bremen 6,50, Coburg 3,65, Frankenberg 3,40, Cotta 4,50, Freiburg 2,80, Begejack 2,25, Kalk, Pusum, Samelsspringe, Friedrichshagen, Burg b. Magdeb., Köln, Donaueichingen, Götta, Varel, Finsterwalde, Görlitz, Wolfenbüttel, Barth, Stettin, Hagen, Wilsdruff, Neu-Weipente, Zwickau, Waldheim, Weinheim, Friedberg, Wandt je M. 5, Hall, Gammstadt, Bürgel, Wilkau, Heideberg, Aue, Frankenthal, Weiskens, Jümenau je M. 3. Summa M. 363,90. Beizehente hiermit, den vorstehenden Betrag empfangen zu haben und sage allen Kollegen, die zur Vinderung meiner Noth beigetragen haben, herzlichsten Dank. Carl Krücker, Drechsler.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 M.) Braunschweig. Sonnabend, 10. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 32. Bünde. Sonntag, den 11. Novbr., Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Schafft, vorm. Wittkämper. Eisenberg. Sonnabend, den 10. Novbr. Görlitz. Sonnabend, den 10. November, im „Belvedere“, Rauschwalderstr. L.-D.: Bericht von der Gaukonferenz, Vortrag, Geschäftliches, Aufnahmen und Fragekasten. Wernigerode. Sonnabend, 10. Novbr.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Bernburg. Die Verwaltungsmittglieder werden ersucht, das Mitgliedsbuch Nr. 254 680, lautend auf Willy Fische, geb. 1. 4. 82, eingetretten am 25. 8. 1900, anzuhalten und an uns einzusenden. Die Ortsverwaltung.

Düsseldorf. Bevollm. S. Otte, Wisker-allee 140, 2. Et. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich seit dem 1. November im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. Wir eruchen unsere reisenden Kollegen, nur dort zu verkehren.

Erfurt. Den Kollegen zur Kenntniß, daß wir einen Arbeitsnachweis errichtet haben. Derselbe befindet sich beim Kollegen J. Schröder, Neuerbe 49a, und bitten wir, denselben zu benutzen.

Garmisch (Oberbayern). Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt im „Gasthof zur Schramme“, von 11-12 Uhr Mittags und von 6-7 Uhr Abends.

Herford. Bevollm. W. Lohse, Rennthor 209, part. Kassirer W. Nadig, Rennstraße 7 2. Et. Verkehrslokal bei Pieper, Gastwirth, Rennstraße. Reiseunterstützung daselbst zu jeder Tageszeit.

Wilhelmshaven-Vant. Bevollmächtigter Beruh. Neumann, Wittcherlichstr. 22, 1. Et., Wilhelmshaven. Th. Dettmers, Verlängerter Vörjanstr. 70, part., Vant.

Offenburg. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge im „Gasthaus zum Schützen“ befindet. Verkehrslokal „Jähringer Hof“. Bevollmächtigter G. Wackerer, Jähringerstr. 21. Reiseunterstützung zahlt aus der Kassirer W. Beckinger, Louisenstr. 26, Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.

Aufforderung!

Der Tischler Paul Kuntze, Buch-Nr. 188 222, geb. am 8. 5. 79 zu Breslau, eingetreten am 1. 4. 1899 in Dortmund, wird hiermit aufgefordert, daß von hiesiger Verwaltungsstelle mitgenommene Verfall- und Bezirksamtirbuch sofort an uns zurückzuwenden. Kollegen, welche den Aufenthalt des K. wissen, wollen ihn auf Obiges aufmerksam machen. Die Ortsverwaltung Duisburg.

Wilhelm Ungerer aus Oberstiefeld, Deine kranke Mutter sucht Dich! Bitte die werthen Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, um seine Adresse. Frau Sammet, Steinhelm a. d. W.

Sterbetafel des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Wilhelm Strube, Tischler, geb. am 2. 9. 1870, gest. am 19. 10. 1900 zu Müggel. Verwaltung Genthin. Otto Weinzierle, geb. am 24. 3. 1871 zu München, gest. am 18. 10. 1900 zu Ludwigshafen a. Rh. Philipp Geisel, Schreiner, geb. am 14. 5. 1864 zu Schweinsburg, gest. am 28. 10. 1900 zu Frankfurt a. M. Heinrich Wil. Sämann, geb. am 29. 2. 1868 zu Altenstadt, gest. am 25. 10. 1900 zu Frankfurt a. M. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

